

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 20 (2000)
Heft: 39

Buchbesprechung: Marginalien ; Rezensionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mark Terkessidis

Europäische Union, Haider und die Postpolitik

Kaum war die Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen in Österreich (FPÖ) perfekt, schlugen in ganz Europa die Wellen hoch. Im Land selbst gab es zahlreiche Aktionen und Proteste, während die Staaten der Europäischen Union ihre diplomatischen Beziehungen zu Österreich einfroren. Ein Spezifikum im Falle der Sanktionen gegen Österreich war die Abwesenheit der Vereinigten Staaten: Im symbolischen „Widerstand“ gegen Haider meldete sich erstmals vehement die „europäische Wertegemeinschaft“ zu Wort. Es sollte, wie Jean-Marie Colombani, der Chefredakteur von *Le Monde* schrieb, die „zweite Geburt Europas“ werden.

Allerdings hat die kurzfristige Ökonomie der Aufmerksamkeit dafür gesorgt, daß die Erregung sich schnell wieder gelegt hat. Eine dauerhafte Lösung im Sinne der „europäischen Werte“ ist dabei nicht in Sicht. Da verhält es sich ähnlich wie bei der Kosovo-Intervention: Eingriffe geschehen plötzlich und „unbürokratisch“, wobei ein definitives Ziel eigentlich nicht erkennbar wird. Trotz des Einrückens der UN ins Kosovo soll bekanntlich die Souveränität der Bundesrepublik Jugoslawien weiterhin intakt sein: Zwar wurde die DM offizielles Zahlungsmittel, doch völkerrechtlich gehört der Kosovo immer noch zu Serbien. In eben diesem Sinne antwortete ein Sprecher der portugiesischen Regierung auf die Frage, ob die EU einen Regierungswechsel in Österreich anstrebe, mit nein: Es handele sich um eine innere Angelegenheit.

Daß die Kampagne gegen Haider hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der „offenen Gesellschaft“ in Europa geführt wurde, mutet schon etwas seltsam an. Schließlich ist oft genug ein wenig zynisch darauf verwiesen worden, daß vor allem hinsichtlich Migration die Freiheitlichen die Politik der anderen österreichischen Parteien sowie jene der anderen EU-Staaten nur ein wenig unverblümter deutlicher formulieren. Zudem kann Sebastian Reinfeldt in seiner gerade erschienenen Untersuchung *„Nicht-wir und Die-da“* zeigen, daß Haider bereits bei der Wahl 1995 unter Vorwegnahme der Regierungsbeteiligung seinen traditionell deutsch-völkischen und rassistischen Impetus abgeschliffen hat. Denn was Flüchtlingspolitik betrifft, wurde Europa auch ohne seine Regierungsbeteiligung eine weitgehend geschlossene Gemeinschaft.

Tatsächlich finden mit der EU-Kampagne Verortungen in einem längst postpolitischen Raum statt. Denn die Union bekämpft in Haider eine bestimmte Ausformung der eigenen Politik. Man hat den Eindruck, als würde hier die eine Seite der Medaille die andere befehlen, denn politisch steht eigentlich nichts auf dem Spiel. Tatsächlich geht es hier um Politikersatz, um Bilder, um die diskursiv-imaginäre Repräsentation von Gemeinschaft. Letztlich hat die EU überhaupt keine demokratische Perspektive – die Vorschläge des deutschen Außenministers Fischer bei seiner „persönlichen“ Rede über die europäische Föderation am

12. Mai in Berlin würden den Verwaltungsapparat der EU de facto noch mehr der demokratischen Kontrolle entziehen. Um die EU jedoch als Bezugspunkt zu beleben, wird sie demokratisch *dargestellt* und zwar mit Referenz auf einen politischen Akteur, welcher die Werte der EU spiegelverkehrt repräsentiert.

Der Begriff der Repräsentation schwankte stets zwischen Vertreten und Darstellen. Doch im Zuge der Durchsetzung eines neuen historischen Kapitalismus gibt es zunehmend nichts mehr zu vertreten. Um es mit dem *Economist* vom 29.4.2000 zu sagen: „Europe’s social democratic governments may still be talking the language of the left, but their actions increasingly veer rightwards.“ Und ein Beispiel: „For all their howls against hostile takeovers, both the French and the German government are working on regulations to make takeovers easier.“

Die Parteien vertreten nicht einmal mehr schemenhaft die Interessen von bestimmten Milieus oder Gruppen, ihre Aufgabe besteht lediglich in einer positiven Darstellung dessen, was ohnehin von einem als schicksalhaft wahrgenommenen Kapitalismus diktiert wird. Sie schaffen Identität – sowohl im Sinne des „Standortes“ als auch der Integration der Bevölkerung.

Seit der zunehmenden Auflösung des wohlfahrtsstaatlichen Ausgleichssystems in EU-Staaten findet gesellschaftliche Integration offensichtlich nicht mehr in erster Linie auf ökonomischer Ebene statt, sondern vielmehr *symbolisch*. Daher werden sozial und kulturell mehr und mehr auseinanderfallende Gesellschaften nun in erster Linie durch Bilder zusammengehalten – durch positive Darstellungen des Eigenen. Das zeigt sich in den europäischen Staaten etwa an einer medialen

Dauermobilisierung. Anhand von bestimmten Ereignissen („Flüchtlingsfluten“, Oder-Hochwasser, Grand Prix d’Eurovision de la Chanson, Tod von Prinzessin Diana, Fußballeuropameisterschaft, Love-Parade, ICE-Katastrophe, Bomben auf Belgrad, Holzmann-Rettung, Blair-Baby usw.) werden die Werte der vorgeblichen Gemeinschaft medial-„sinnlich“ vermittelt und beschworen (Demokratie, Toleranz, Multikulturalität, Menschenrechte, Familienwerte etc.). Und in dieses Schema gehört eben auch der Rekurs auf bestimmte, negativ besetzte Führerfiguren wie Milosevic oder Haider, in denen das Andere der „offenen Gesellschaft“ kulminiert: Diktatur, Rassismus, Faschismus, Auschwitz – die vorgeblich überwundene eigene Vergangenheit.

Diese Art des identitären Rekurses ist ein durchaus komplizierter Mechanismus. Auf den ersten Blick scheint die Stereotypenbildung ähnlich dem Rassismus zu funktionieren. Doch tatsächlich handelt es um eine Projektion zur Abwehr des eigenen Nationalismus und Rassismus. Zweifelsohne werden Ressentiments mobilisiert – gegen die barbarischen, blutrünstigen Serben; gegen die stumpf-völkischen, unverbesserlichen Österreicher. Doch es handelt sich, wie die bulgarisch-amerikanische Historikerin Maria Todorova in ihrem Buch *„Die Erfindung des Balkans“* ausführte, um eine Externalisierung.

Die westlichen Staaten bzw. die EU projizieren ihren eigenen Nationalismus und Rassismus auf Milosevic oder Haider. Dabei zeichnen sich die beiden Politiker eben nicht durch ihre Differenz zur Generallinie der westlichen Politik aus, sondern durch ihre Nähe zu ihr. Beide begannen ihren Aufstieg ganz im Sinne des europäischen Zeit-

geistes Mitte der achtziger Jahre: Milošević beschwor die Bedrohung durch eine muslimische Minderheit in Serbien, während Haider einen ähnlichen Kampf gegen kulturelle „Überfremdung“ anzettelte.

Doch während im Westen zu Beginn der neunziger Jahre ein beherrschender neorassistischer Kulturdiskurs nach innen die Grenzen befestigen half und nach außen im Golfkrieg die globale Hegemonie unterfütterte, endeten diese neunziger Jahre mit einem Krieg zur angeblichen Unterstützung einer muslimischen Minderheit. „Deshalb findet gegenwärtig im Kosovo“, konnte der deutsche Außenminister Fischer (Die Zeit, 15.4.99) jubelnd festhalten, „die Absage an Huntingtons These vom *clash of civilizations* statt. Das sogenannte christliche Abendland kämpft dort für die Menschenrechte eines muslimischen Volkes.“ Kurz darauf betonte er, „daß dieser Konflikt klarmacht, was Europa wirklich bedeutet“ und billigte dem Krieg eine Beschleunigungswirkung auf die Verwandlung des Kontinents in ein politisch handlungsfähiges Subjekt zu.

Diese Entwicklung setzt sich mit Haider fort – und zwar nach innen. Um diesen Prozeß zu verstehen, lohnt es sich, noch einmal einen intensiven Blick auf Haiders politisches Universum zu werfen. In „Nicht-wir und Die-da“ hat Sebastian Reinfeldt die bislang wahrscheinlich genaueste Untersuchung der Haider-Ideologie vorgelegt. Er betont die Nähe Haiders zum institutionellen Arrangement Österreichs. Dabei verteidigt er zunächst die oftmals kritisierte Bezeichnung „Populismus“, weil er zum einen die normativ-ideologische Bezeichnung „Rechtsextremismus“ ablehnt und zum anderen die Programmatik der FPÖ nicht für explizit „rechts“ hält.

Populismus richtet sich, so Reinfeldt, auf die „politisch-ideologische Re- und Umkodierung von Identitäten“. In diesem Sinne hält er Haider für einen Agenten in der Entstehung eines „nationalen Wettbewerbsstaates“ (Joachim Hirsch). „Ohne die austrofordistische politische Kultur“, schreibt er, „gäbe es die populistische Formation in dieser Form nicht, und ohne diesen Populismus gäbe es auch eine solche Neuformierung des österreichischen Wettbewerbsstaates nicht. Populismus befördert die diskursive Übersetzung der internationalen Strategien der Globalisierung und Regionalisierung kapitalistischer Ökonomie.“ (S. 209) Reinfeldt zeigt sehr ausführlich, daß Haiders Weg durch den spezifischen Ausschluß der FPÖ aus dem System der österreichischen „Sozialpartnerschaft“ ermöglicht wurde. Danach freilich wurde er trotz der allgemeinen Ablehnung durch die traditionell bestimmenden Kräfte zum Motor einer Veränderung in Richtung „Postfordismus“. Insofern ist Haider auch kein Vertreter des „Mir san mir“ gegen die Globalisierung, sondern ganz im Gegenteil Bestandteil und Triebkraft des globalen Trends.

Von vornherein, zeigt Reinfeldt, spielte das Element der Repräsentation in der Politik der FPÖ eine entscheidende Rolle. „Sie reklamiert andauernd, dass sie – im Vergleich zu den anderen Parteien Österreichs – die sensiblen Übertragungsakte der Wählerstimmen ‘korrekter’ ausübt, selbst dann, wenn sie nicht die deutliche Mehrheit der Wählerinnen und Wähler auf sich vereinigt. Denn die FPÖ gibt vor, im Namen der schweigenden Mehrheit, der Durchschnittsbürger zu sprechen.“ (S. 21) Dieser Rekurs auf den „kleinen Mann“ oszilliert zwischen der Anständigkeit des österreichischen

Volksangehörigen, der Selbständigkeit des mittelständischen Wirtschaftssubjekts und dem demokratischen Anliegen des „kritischen Bürgers“.

Reinfeldt identifiziert zwei narrative Szenarien der FPÖ – das eine deutsch-völkisch, das andere neoliberal. Beide Szenarien existieren eigentlich nur im Unterschied zu etwas anderem, sie benötigen für ihre Konstitution eine negative Abgrenzungsfolie. Um die Politik der FPÖ zu charakterisieren, zeichnet Reinfeldt ein ideologisches Viereck: Das von der FPÖ vertretene „Wir“ der „fleißigen, tüchtigen Österreicher“ wird von drei weiteren Positionen her gehalten: Vom „Die-da“ (die korporatistischen Politiker, die den „kleinen Mann“ ausnehmen und unterdrücken), dem „Nicht-Wir (Fremde, Ausländer) sowie einem „Nicht-Die-da“ (die anderen Österreicher). Zudem werden beide Szenarien verknüpft und zusammengehalten durch die „populistische“ Führerfigur: Haider selbst ist ihr Kohäsionsfaktor.

Zweifelsohne läßt sich die von Reinfeldt anhand von Diskursanalysen gewonnene Struktur in bezug auf die hier erwähnte darstellende Repräsentationspolitik lesen. Zwar simuliert Haider eine Vertretung, doch er spricht eben kein bestimmtes Milieu an: Unter dem Dach der FPÖ können sich sowohl dynamische Jungunternehmer als auch ängstliche Kleinbürger oder Arbeiter zusammenfinden. Diese flüchtige Gruppe wird zusammengehalten von Bildern und Gegenbildern.

Im Zentrum dieser *Postpolitik* steht das neoliberale Wirtschaftssubjekt – repräsentiert von Haider selbst. Schon Anfang der neunziger Jahre wirkte er wie ein Charakter aus „Men’s Health“ avant la lettre: Er verkörperte „Fitness“,

Durchsetzungsvermögen und Jugend (Sport, Sonnenbank etc.), Erotik (Pin-Ups in Zeitschriften), Stil (eine geschickte Mischung zwischen Designerwear und Tracht), Mobilität (Hubschrauber, schnelle Autos) und schließlich auch Reichtum (Unternehmerfamilie).

Dieses Selbstbild wurde von zwei Gegenpositionen aus gestützt, die Haider durch seine Auftritte und Reden ununterbrochen aufrief und sichtbar machte: auf der einen Seite der abgehobene Vorsorgestaat, dessen Politiker die „Hosen nicht mehr zu“ kriegen; auf der anderen Seite die „Überfremdung“ mit all ihren Bildern von gefährlichen „Ausländern“ und zu erwartenden „Fluten“. Haider illustrierte also eine individuell-ökonomische „Freisetzung“ zwischen minimaler Regierung und einer diskursiv-imaginären Erzeugung von Fülle und Gemeinschaft im Angesichte der Bedrohung.

Sebastian Reinfeldt betont, daß vor allem hinsichtlich Migration die österreichische Regierungspolitik bis Mitte der neunziger Jahre sich nicht inhaltlich, sondern vor allem durch den politischen Modus von den Zielen der FPÖ unterschied (Konsens versus Dissens). Als das Thema Migration wegen der massiven und erfolgreichen polizeistaatlichen Grenzsicherung nur noch manchmal zur Hysterisierung taugte, entwarf Haider mit seinen „Freiheitlichen“ schließlich ein „Programm seiner Staatswerdung“ (Reinfeldt). Tatsächlich hatten FPÖ und traditionelle Parteien sich in ihrer permanenten Interaktion so angenähert, dass die derzeitige Inkorporation der Freiheitlichen in die Regierung immer wahrscheinlicher wurde.

Zweifelsohne ist Haider in Europa einer der Vorreiter der darstellend-repräsentativen Postpolitik. Die derzeiti-

gen europäischen Regierungen sind den Freiheitlichen inhaltlich ebenso nahe wie die bisherigen österreichischen Regierungsparteien. Allerdings ist auf europäischer Ebene der von Haider gewählte Modus des Dissenses und die Inszenierung seiner eigenen Person als Kohäsionsmechanismus auf ihn zurückgeschlagen. Der „Gemeinschafts-Magier“ (Goldmann/Krall/Ottomeyer) wird nun im Rahmen der Imagepolitik der EU auf eine neue Art zum Kohäsionsfaktor: Haider dient der „europäischen Wertegemeinschaft“ als eine neue integrative Variante des „Die-da“. Während Haider in Richtung „Die-da“ die unbeweglichen Traditionsparteien angriff, straft die EU nun solche „Die-da“, welche gewissermaßen zu beweglich sind, welche mit ihrem unfeinen Dissens-Modus die konsensuellen Grenzen der allgemeinen Mobilisierung nicht einhalten. Dies traf – bei allen unterschiedlichen Konsequenzen – sowohl für Milosevic als auch für Haider zu.

Indem schließlich einige symbolische Sanktionen eingeleitet wurden, wollte die Wertegemeinschaft sich selbst als antitotalitär, antirassistisch und demokratisch darstellen. Allerdings lebt diese Strategie davon, daß jenes „Die-da“ weiter aktivierbar bleibt: Sowohl Saddam Hussein (obwohl hier der Fall ein wenig anders liegt, weil er eher der Position „Nicht-wir“ zuzuordnen wäre) als auch Slobodan Milosevic sind noch im Amt. In Haiders Fall war dem Bilderkampf freilich ein seltsamer Erfolg vergönnt: Nachdem er zunächst mit einigen Provokationen seine Funktion als Referenzpunkt der „Wertegemeinschaft“ noch verstärkte, machte Haider sich dann in Kärnten unsichtbar. Dieser Zug öffnete das Feld für die folgenden diplomatischen Bemühungen von Außenministerin Benita Ferrero-Waldner:

„Lassen Sie Herrn Haider, wo er ist – in Kärnten.“ Der EU war der Kohäsionsfaktor ihrer Empörung abhandeln gekommen; letztlich wissen die europäischen Regierungsvertreter fast nichts über die Freiheitlichen.

Politisch gesehen ist durch die Sanktionen der EU nichts passiert, allerdings ist das Repräsentationsgeschehen angekurbelt und umverteilt worden. Durch die Selbstinszenierung der EU ist die Bildpolitik in Österreich selbst auf eine neue Ebene gehoben worden. Dort wurde nämlich die sogenannte „Zivilgesellschaft“ geboren. Um konkrete politische Ziele jedoch ging es nicht – und wenn es doch Forderungen gab wie im Falle von „gettoattack“, dann wurden sie unter der „Label-Politik“ unwahrnehmbar. Wie schon Anfang der neunziger Jahre wandte man sich vor allem gegen Haider. Und ebenso wie die EU sich durch Selbstinszenierung ihrer demokratischen Werte versichert, betritt plötzlich eine neue österreichische Nation die Bühne.

In diesem Sinne appellierten etwa Peter Zadek, Peter Brook, Peter Stein und Pierre Boulez an die Weltöffentlichkeit: „Es gibt auch ein anderes Österreich als das von Haider. Es ist in den Straßen und in allen Medien.“ Tatsächlich klingt diese Aussage wie Haiders Anspruch auf die Vertretung der „schweigenden Mehrheit“ der „kritischen Bürger“ – nur von der anderen Seite. Politisch geht es hier um wenig, wichtig ist allein die darstellende Repräsentation eines „anderen“ Österreich. Zudem ist der oszillierende Begriff der „Zivilgesellschaft“ absolut kompatibel mit jener allgemeinen Mobilisierung zu mehr bürgerlicher Eigenverantwortlichkeit, welche die neue historische Form der Kapitalismus benötigt.

Offenbar gibt es keinen politischen Raum mehr im Repräsentationskapitalismus. Wie man den Interventionen gegen Milosevic und Haider unschwer erkennen kann, haben gerade die „modernisierten“ Sozialdemokraten in den europäischen Regierungen die darstellende Postpolitik als Integrationsfaktor perfektioniert. Zum einen war die einfache Anrufung der Nation durch die Konservativen weitgehend diskreditiert. Zum anderen gehörte Integration schon immer zu den zentralen sozialdemokratischen Anliegen. In diesem Sinne schreibt der Leiter des Referates „Grundsatzfragen“ im Bundeskanzleramt, Peter Grafe, in *Die Berliner Republik*, dem neuen Zentralorgan des neoliberalen Flügels der deutschen Sozialdemokraten: „Politik lebt von der Kraft der Überzeugung, nicht von der Kraft des Arguments. Entgegen dem aufklärerischen Rationalitätsmythos ist Emotion die Grundlage der Aufmerksamkeit und damit der Kommunikation.“ (1/2000)

Am Ende seines Buches schlägt Reinfeldt einen „anderen Populismus“ vor, „der Klage darüber führt, daß die Kräfteverhältnisse asymmetrisch und kompakt sind“ (S.216). Doch jeder

Populismus akzeptiert die Voraussetzungen von Postpolitik und verstärkt damit die Neuordnung des politischen Raumes. Wie aus Grafes Bemerkung hervorgeht, handelt es sich dabei auf der einen Seite um die Übersetzung von Politik in Werbung – in Images.

Auf der anderen Seite wird aber hier auch die Sprache der modernen Gegenklärung aufgerufen, die den Mythos bekanntlich über den Logos stellte. Selbstverständlich wäre es Unsinn, anzunehmen, daß zuvor die Aufklärung noch intakt war und die Politik sich des Arguments bedient habe. Doch die explizite Abwendung von Rationalität und Argument öffnet ganz bewußt einen Raum des Imaginären. Daher kennen die Kämpfe auf dem postpolitischen Terrain auch keine Regeln. Nicht die Wahrheit ist hier als immer unerreichbare Grenze eingezogen, sondern das Ziel ist die blendende Effektivität der optimalsten Selbst-Repräsentation.

Literatur

- Reinfeldt, Sebastian, 2000: Nicht-wir und Die-da. Studien zum rechten Populismus. Wien
 Todorova, Maria, 1999: Die Erfindung des Balkans. Darmstadt

U. Kreft/H. Uske/S. Jäger (Hg.)

Kassensturz

Politische Hypotheken der Berliner Republik

1998, 232 S., 28 DM, ISBN 3-927388-66-1

In zwei Politikbereichen nähern sich die Autorinnen dieses Bandes den politischen Hypotheken der Berliner Republik: Es geht um Deutschland, das deutsche Selbstverständnis und um den Umgang mit Einwanderern.

Wulf D. Hund (Hg.)

Zigeunerbilder

Schnittmuster rassistischer Ideologie

2000, 138 S., 18 DM, ISBN 3-927388-74-2

Zigeuner sind fremd, faul und frei. Diese Vorurteile transportieren einen komplexen ideologischen Zusammenhang. Er unterstellt der Figur des Zigeuners ethnische, soziale und romantische Eigenschaften.

Bestelladresse: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung
 Realschulstr. 51, D-47051 Duisburg, e-mail: diss@uni-duisburg.de
 Tel. +4920320249, Fax +49203287881



Extremismus der Mitte

Vom politischen Interesse der Extremismus- und Totalitarismusforschung

Der Wahlerfolg und die Regierungseteiligung der FPÖ von Jörg Haider in Österreich haben die Diskussion, wie mit den Parteien aus dem rechten Rand des Parteienspektrums umzugehen sei, neu belebt. Die Sanktionen der EU gegen Österreich sollten vor allem die Entschlossenheit demonstrieren, auf internationaler Ebene in der EU keine Regierung zu tolerieren, die von einer Partei der extremen Rechten getragen wird. Auf der anderen Seite waren die Gründe für eine Isolierung Österreichs insofern diffus, als die konkrete Politik der FPÖ sich in vielen Punkten mit der EU-Politik deckt, so etwa in der rigorosen Abschottung gegenüber Flüchtlingen oder der Instrumentalisierung des „Ausländer-Themas“ zur Überdeckung realer sozialer Konflikte. Parallelen gibt es auch beim Versuch in Ländern wie Deutschland und Österreich, die faschistische Vergangenheit und ihre politische Bedeutung für die Gegenwart zu relativieren. In einigen europäischen Ländern ist der Einfluß der extremen Rechten in den letzten Jahren gewachsen (Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien, Schweiz u.a.); und auch hierin lag für die EU einer der Gründe, an Österreich nun ein Exempel zu statuieren.

Bei der Frage, wie mit demokratisch gewählten Parteien der extremen Rechten umzugehen sei, ist die Bewertung und Erklärung ihrer Wahlerfolge von entscheidender Bedeutung. Welche Erklärungsmodelle liegen vor, und welche Folgerungen lassen sich aus diesen Modellen ziehen? Für die öffentliche Debatte in der Bundesrepublik Deutschland ist das *Extremismusmodell*, wie es von den Politikwissen-

schaftlern Uwe Backes und Eckhard Jesse konzipiert wurde, die dominante Deutungsvariante, wenn es darum geht, die Mobilisierungserfolge der extremen Rechten zu erklären.

Dies gilt vor allem seit den achtziger Jahren, in denen diesem Ansatz insbesondere politisch zum Durchbruch verholfen wurde. Einerseits bildet dieses Modell die Grundlage für die Berichte des deutschen Verfassungsschutzes und hat damit direkte Auswirkungen auf die Betätigungsmöglichkeiten aller Gruppierungen, die unter den Extremismusbegriff subsumiert werden; andererseits werden die umfangreichen Publikationen von Backes/Jesse und ihren Mitstreitern teilweise über die Bundeszentrale für politische Bildung offiziell vertrieben, teilweise umsonst abgegeben, wodurch sich der Verbreitungsgrad natürlich enorm erhöht. Diese Art der staatlichen Förderung ist auch und gerade der inhaltlichen Ausrichtung des Konzepts geschuldet, die es genauer zu untersuchen gilt.

Neben dem seit 1989 erscheinenden Jahrbuch „Extremismus und Demokratie“ kann man die 1996 erschienene Neuauflage ihres Buches „*Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*“ als einschlägige Zusammenfassung der vielfältigen Studien von Backes/Jesse zum Thema ansehen. Hier wird das gesamte Extremismuskonzept theoretisch hergeleitet und konkretisiert. Der entscheidende Punkt in diesem Konzept ist die dichotomische Gegenüberstellung von „Extremismus“ und „demokratischem Verfassungsstaat“: Alle politischen Gruppierungen, die gegen Normen des demokratischen Verfassungsstaates bundesdeutscher

Prägung verstoßen, diese in Frage stellen oder verändern wollen, werden mit dem Extremismusbegriff erfaßt und fallen unter den Verdacht der Staats- und Demokratiefeindlichkeit, unabhängig davon, welcher Art diese Infragestellung oder intendierte Veränderung ist.

Dieses Extremismuskonzept fragt also zunächst nicht nach der politischen und inhaltlichen Ausrichtung des zu untersuchenden Gegenstandes, sondern nach seiner vermeintlichen Nähe oder Ferne zum demokratischen Verfassungsstaat. Linke und rechte Abweichungen von dieser Norm unterscheiden sich in dieser Sicht nicht. Bei Backes/Jesse heißt es dazu: „Der Begriff des politischen Extremismus soll als Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen fungieren, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen, sei es, daß das Prinzip menschlicher Fundamentalgleichheit negiert (Rechtsextremismus), sei es, daß der Gleichheitsgrundsatz auf alle Lebensbereiche ausgedehnt wird und die Idee der individuellen Freiheit überlagert (Kommunismus), sei es, daß jede Form von Staatlichkeit als ‘repressiv’ gilt (Anarchismus).“¹

In einer solchen Betrachtungsweise steht nicht mehr die inhaltliche Ausrichtung des zu untersuchenden Gegenstandes im Mittelpunkt des Interesses, sondern dessen Verhältnis zu einem Dritten, dem demokratischen Verfassungsstaat. ‘Extremismus’ ist der Terminus, womit linker und rechter Extremismus schon begrifflich gleichgesetzt werden. Ob eine politische Bewegung sich für die Ausweitung des Gleichheitsprinzips auch in den Bereich der Wirtschaft einsetzt oder eine

rassistisch begründete prinzipielle Ungleichheit der politischen und sozialen Rechte fordert, beides wird mit dem Extremismusbegriff belegt, wodurch die Unterschiede zugunsten einer vermeintlichen Gemeinsamkeit verwischt werden. So liegen Backes/Jesse zufolge allen „extremistischen Doktrinen“ nämlich „totalitäre Argumentationsstrukturen“ zugrunde mit dem „Anspruch auf exklusiven Zugang zur historisch-politischen Wahrheit – gleichgültig, ob man sich auf die Gesetze der Natur oder der Vernunft beruft.“² Auch hier wird der Unterschied zwischen einer an Vernunftkriterien überprüfbar und einer irrationalen Argumentation zugunsten angeblicher Gemeinsamkeiten negiert. Geradezu zwanghaft wird jeder Form des rechten Extremismus eine vergleichbare „Linksextremismus“-Variante gegenübergestellt. So bedauern Backes/Jesse in einem Aufsatz über „Neue Linke und Neue Rechte“, daß in der Literatur beide Phänomene nur selten aufeinander bezogen werden, obwohl sie doch „verblüffende Gemeinsamkeiten“ aufwiesen.³

Der Extremismus-Ansatz, wie er von Backes/Jesse vertreten wird, ersetzt das tradierte rechts-links-Schema durch das Modell eines Hufeisens, in dem sich die Extreme einander annähern.⁴ Neben der wissenschaftlichen Untauglichkeit eines solchen Ansatzes interessieren hier auch dessen politische Implikationen. Zunächst wird deutlich, daß der Extremismus-Ansatz keine Aussagen über die Gründe, das Entstehen und die inhaltliche Herleitung des zu untersuchenden Phänomens macht. Bezogen auf die extreme Rechte bleibt damit die Bedeutung von Nationalismus, Rassismus, Ideologie der Ungleichheit usw. völlig unterbelichtet. Nicht die inhaltliche Dimension und

die wachsende Verbreitung rechtsextremistischer Propaganda im Internet, in der Gesellschaft rücken in den Mittelpunkt, sondern ihr Verhältnis zum demokratischen Verfassungsstaat. Gegenstrategien können folglich nur als staatliche Zwangsmaßnahmen verstanden werden, nicht als Ergebnisse sozialer Ursachenforschung. Vollständig tabuisiert werden Erklärungsansätze, die nach dem Entstehen rechtsextremer Denkansätze aus der Mitte der Gesellschaft fragen, nach dem „Extremismus der Mitte“.⁵

Eine solche Sichtweise würde gerade die dichotomische Gegenüberstellung von der demokratischen Mitte des Verfassungsstaates und den Extremen rechts und links unterlaufen. Backes/Jesse wenden sich strikt gegen eine solche Interpretation und leugnen jede Verbindung dieser Mitte zu den Extremismen.⁶ Vielmehr erblicken sie in einem solchen Interpretationsansatz den Versuch 'extremer' Linker, „die regierenden Parteien auf die Anklagebank zu stellen.“⁷

Auch der Aussage, das politisch-kulturelle Gefüge der Bundesrepublik habe sich in den letzten zwanzig Jahren eindeutig nach rechts verschoben, widersprechen sie und gehen ganz im Gegenteil von einer Linksentwicklung aus. Ein Grund für diese doch recht eigenwillige Sichtweise mag in der Tatsache liegen, daß sie selbst zusammen mit Autoren veröffentlichen, die dem Umfeld der „Neuen Rechten“ zugerechnet werden, so etwa Rainer Zitelmann.⁸ Jedoch läßt sich für den Aufstieg der extremen Rechten und auch und vor allem einer intellektuell ausgerichteten sogenannten 'Neuen Rechten' in der Bundesrepublik Deutschland gerade die neokonservative Politik seit den achtziger Jahren ausmachen: Hier wurde eine massive

Renationalisierung der Politik betrieben, getragen von einem latenten Rassismus (Asyldiskussion) und einem manifesten Geschichtsrevisionismus (Historikerstreit).⁹

Die seit Beginn der neunziger Jahre immer alltäglicher werdenden rassistischen Anschläge auf Menschen, die als 'Fremde' und 'Ausländer' sich angeblich nicht den gängigen Normvorstellungen anpassten, die teilweise erschreckenden Wahlerfolge von Parteien wie der DVU, aber auch die Remilitarisierung der deutschen Außenpolitik und die nationalistische Tendenz, die faschistische Vergangenheit in ihren politischen Konsequenzen für die Gegenwart zu relativieren, sind selbst Komponenten der politischen Rechtswende, die sich jedoch mit dem von Backes/Jesse vertretenen Extremismus-Konzept nicht erklären lassen.

Nun stellt das Extremismus-Konzept die politisch aktualisierte und für den politischen Tagesgebrauch nutzbar gemachte Version der klassischen Totalitarismustheorie dar. In deren klassischer Variante, wie sie der Politikwissenschaftler Carl Joachim Friedrich in den fünfziger Jahren erarbeitet hat, wurde anhand eines sechs Punkte umfassenden Kriterienkatalogs eine Gleichsetzung von Faschismus und Kommunismus als zweier Spielarten des Totalitarismus vorgenommen. Auch hier wird von den konkreten Inhalten und historischen Besonderheiten der zu untersuchenden Gegenstände abstrahiert, und ebenso wie im Extremismuskonzept wird der demokratische Verfassungsstaat westlicher Prägung zum idealtypischen Gegenpol der Totalitarismen.¹⁰ In Anbetracht der Ähnlichkeit beider Konzepte verwundert es nicht, daß Jesse entscheidend an der Renaissance des Totalitarismus-

Konzepts in den neunziger Jahren beteiligt¹¹ und Uwe Backes am Dresdner Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung beschäftigt ist.

Die Wiederbelebung der Totalitarismustheorie ist neben dem Extremismuskonzept das zweite Standbein einer ganzen Gruppe einflußreicher Wissenschaftler, die systematisch an der Verschiebung der politischen Koordinaten nach rechts arbeiten und eine Gefährdung des 'demokratischen Verfassungsstaates' vornehmlich durch die Linken erkennen wollen. Zu dieser Einschätzung kommt jedenfalls Karl Heinz Roth.¹² Für ihn stehen Aufschwung und Wiederbelebung von Extremismus bzw. Totalitarismustheorie im Zusammenhang mit der generellen konservativen Offensive seit dem Ende der siebziger Jahre. Ihre ideologisch-politische Funktion bestand hauptsächlich im Antikommunismus, in der Diskreditierung des Realsozialismus und dessen Hinterlassenschaft nach 1990.¹³

In der Tat läßt sich gerade für die Zeit nach 1989/90 ein verstärkter Rekurs auf das Totalitarismus-Paradigma beobachten, vor allem im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit und den Diskussionen um das 'Schwarzbuch des Kommunismus'.¹⁴ Jedoch waren es nicht nur konservative Wissenschaftler und Publizisten, die an dieser Aufwertung beteiligt waren. Nach dem Zusammenbruch der realsozialistischen Staaten entdeckten auch einige 68er Linke die Vorzüge des Totalitarismus-Konzepts.¹⁵

Zwar gibt es nach wie vor Kritik am überkommenen Totalitarismus-Konzept, aber einige wichtige ehemalige Kritiker dieses Ansatzes haben inzwischen die Position gewechselt: So relativierte der Historiker Heinrich August Winkler im Zuge der 'Schwarzbuch-Debatte' seine Position im Historiker-

streit aus den achtziger Jahren und kann mittlerweile auch der am Totalitarismusbegriff orientierten Sichtweise von Ernst Nolte etwas abgewinnen.¹⁶

Die Kritik am aktuellen Totalitarismus-Konzept wird vor allem von einem kleinen Kreis der politischen und wissenschaftlichen Linken geleistet, wobei in den meisten Arbeiten die eindeutig politische Konnotation des Konzepts in den Mittelpunkt der Kritik gerückt und dieses als Kampfinstrument des Neokonservatismus eingeschätzt wird.¹⁷ So verdeutlicht Roth an Beispiel der Bundestags-Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte den Einfluß der Totalitarismustheorie und der damit einhergehenden vollständigen Delegitimierung der DDR von Anfang an. Bei Michael Schöngarth wird untersucht, wie eine so begründete Delegitimierung direkte Auswirkungen auf die politischen Veränderungen auch in der Bundesrepublik gehabt hat. Die Diskreditierung der DDR als totalitärer Versorgungsstaat fand im politischen Diskurs nach 1989/90 seinen praktischen Nutzen beim neoliberalen Vorstoß, sozialstaatliche Standards zu delegitimieren, um sie schließlich massiv einzuschränken.

Daneben gibt es eine Kritik, die den Anspruch der Totalitarismustheorie, eine wissenschaftliche Erklärung für die Gewaltphänomene des Faschismus und Kommunismus zu bieten, eingehend untersucht.¹⁸ Die Ergebnisse sind für den politik- und geschichtswissenschaftlichen Forschungsprozess zumeist unbrauchbar. Dennoch gehört das Konstrukt vom „rot-braunen Totalitarismus“ heute zum festen Bestandteil vergangenheitspolitischer Sprachregelungen im rechtsbürgerlichen Kontext (vgl. Müller 2000), teils im sozialdemokratischen ebenso (Kratz 1995).

Wie sieht aber nun die bürgerlich-liberale Alternative zum Konzept des Extremismus/Totalitarismus aus? Der demokratische Verfassungsstaat, wie er von Backes/Jesse vorgestellt wird, ist eine Mischung aus Demokratie und Konstitutionalismus, wobei letzterer die teilweise Einschränkung der Demokratie in einem repräsentativen, pluralistischen System und damit den Schutz von Minderheiten bzw. von individuellen Freiheitsrechten bedeutet.¹⁹ Nicht die Volkssouveränität ist das zentrale Kennzeichen des so verstandenen Verfassungsstaates, sondern die konstitutionelle Einschränkung von weitergehenden demokratischen Partizipationsmöglichkeiten. Für Backes/Jesse sind „die heutigen ‘westlichen’ Regierungssysteme mit dem Begriff der ‘Demokratie’ allein unzureichend umschrieben (...). Sie bilden vielmehr eine historische Synthese aus älteren konstitutionellen Traditionen der Freiheitssicherung und Machtbeschränkung mit dem Ethos und den politischen Hauptforderungen des demokratischen Zeitalters (...)“.²⁰

An die Adresse der Kritiker der „antitotalitären“ oder „wehrhaften Demokratie“ richtet sich ihre Bemerkung: „Nicht alle Verfechter demokratischer Prinzipien mochten sich mit der Bewahrung überlieferter Werte, die dem soeben erkämpften Grundsatz der Volkssouveränität Schranken auferlegten, wirklich anfreunden.“²¹ Da diese Einschränkung der Volkssouveränität jedoch zum Zentralbestand des demokratischen Verfassungsstaates gehört, fallen für Backes/Jesse auch alle Bestrebungen, diese Einschränkung zu überwinden, unter Extremismusverdacht. Von hier aus ist es unschwer zu erklären, warum es bürgerlicherseits zu einer eklatanten Unterschätzung des Einsickerns rechtsextremen Gedanken-

guts in die politische Mitte kommt. Die politische Funktion des Extremismus-Konzepts liegt somit auch in einer Immunisierung des real existierenden demokratischen Verfassungsstaates gegen jede Form von substantieller Kritik.

Das Extremismusmodell ist als analytische Kategorie für die Untersuchung der Zunahme der extremen Rechten weitgehend nutzlos. Mit seinem Instrumentarium lassen sich die Gründe für diese Mobilisierungserfolge nicht ermitteln, bleiben die inhaltliche Dimension der extremen Rechten, die Verbreitung ihrer Ideologeme in weiten Teilen der Bevölkerung ungeklärt. Es handelt sich hier vielmehr um ein staatlich gefördertes Konzept zur ideologischen Absicherung des „demokratischen Verfassungsstaates“ westlicher Prägung. Der konstitutive Antiutopismus dieses Modells trifft sich mit einer Geschichtsvorstellung, die nach dem Ende des Ost-West-Konflikts die ‘liberale Demokratie’ westlicher Prägung zum Endpunkt der Geschichte erklärte, provokativ zusammengefaßt in der Schrift von Francis Fukuyama vom ‘Ende der Geschichte’.

Angesichts der Mobilisierungserfolge der extremen Rechten in Europa, die sich nicht nur auf die jüngste Entwicklung in Österreich beschränken lassen,²² ist ein Erklärungsmodell erforderlich, das die tatsächlichen sozialen, ideologischen und historischen Ursachen hierfür benennt. Vor dem Hintergrund, daß rechtsextreme und fremdenfeindliche Einstellungen in Deutschland mittlerweile zur etablierten Jugendkultur gezählt werden müssen, daß in vielen ländlichen Gebieten von „national befreiten Zonen“ gesprochen wird, in denen sich nicht-deutsche Menschen nur unter Lebensgefahr aufhalten können (s. den Bericht von B.Honnigfort

in FR, 8.5.2000), wird die Dringlichkeit von angemessenen Erklärungen und daraus sich ergebenden Gegenstrategien deutlich. Solche Erklärungsansätze liegen vor und werden in der Politikwissenschaft auch rezipiert.²³ Jedoch käme es darauf an, die ver-

schiedenen Ansätze (sozialisations- und jugendpsychologische, ideologiekritische usw.) miteinander zu verbinden, um so dem dominanten Extremismus-Konzept ein differenziertes Analysemodell gegenüberstellen zu können.

Anmerkungen

- 1 Backes/Jesse 1996, S. 45.
- 2 Vgl. ebd.
- 3 Vgl. Backes/Jesse 1993, S. 7.
- 4 Vgl. dazu Butterwegge 1996, S. 66 f. Butterwegge problematisiert auch die Herkunft dieses Hufeisenmodells aus dem Traditionsbestand der „Konservativen Revolution“.
- 5 Vgl. das Buch von Hans-Martin Lohmann 1994, Frankfurt/M. Zum Internet als Plattform für rechtsextremistische Propaganda und Vernetzung siehe F.A.Z. v. 27.6.2000. Vgl. Informationen via www.verfassungsschutz.de
- 6 Vgl. Backes/Jesse 1995.
- 7 Ebd., S. 19.
- 8 Vgl. Backes/Jesse/Zitelmann (Hg.) 1992. Zur sogenannten „Neuen Rechten“ vgl. Pfahl-Traugher 1998.
- 9 Vgl. dazu Kühnl/Wiegel u.a. 1998, S. 72 ff. Vgl. auch Klotz/Schneider (Hg.) Köln 1997.
- 10 Vgl. zur Kritik an diesem Konzept Robert Erlinghagen/Gerd Wiegel 1999. In: Klotz (Hg.) 1999.
- 11 Vgl. neben zahlreichen Aufsätzen den ebenfalls über die Bundeszentrale für politische Bildung vertriebenen Band von Jesse (Hg.) 1996.
- 12 Vgl. Roth 1999.
- 13 Vgl. ebd., S. 49 ff.
- 14 Vgl. hierzu das schon im Titel in eindeutige Richtung zielende Buch von Möller (Hg.) 1999; vgl. zur Kritik dieser Sichtweise Klotz 1999. Vgl. auch Walther u.a. (1999). Laut FR v. 5.6.2000 hat H. Möller, Direktor des Münchner Instituts für Zeitgeschichte, in seiner Laudatio auf E. Nolte in der Deutschland Stiftung (ein Rechtsaussen-Netzwerk) vergeblich versucht, diesen in die „grosse Gemeinde der demokratischen Totalitarismustheorie“ aufzunehmen.
- 15 Vgl. exemplarisch den Aufsatz von Kraushaar 1996. In: Jesse (Hg.) 1996.
- 16 Vgl. Winkler 1997. Zur jüngsten, am Totalitarismuskonzept orientierten, affirmativen Rezeption Noltés in Frankreich: Altwegg 2000, auch Müller 2000.
- 17 Vgl. neben der schon erwähnten Arbeit von K.H. Roth auch Schöngarth 1996.
- 18 Vgl. neben dem erwähnten Aufsatz von Erlinghagen/Wiegel auch Kershaw 1996. In: Jesse (Hg.) 1996; Reinhard Kühnl 1999. In: Klotz (Hg.) 1999; Wippermann 1997.
- 19 Vgl. Backes/Jesse 1992, S. 7-27.
- 20 Ebd., S. 19
- 21 Ebd.
- 22 Vgl. Kühnl/Wiegel 1998.
- 23 Vgl. etwa die grundlegende Arbeit von Heitmeyer 1992; Zur Situation in Ostdeutschland vgl. Elsässer 1998; Siegler 1996. In: Mecklenburg (Hg.) 1996; Loch/Heitmeyer (Hg.), 2000 (i.E.).

Literatur

- Altwegg, Jürgen, 2000: Rückzug im ideologischen Bürgerkrieg. In: F.A.Z., 13.5.
- Backes, Uwe / Jesse, Eckhard / Zitelmann, Rainer (Hg.), 1992: Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus. Frankfurt a.M./Berlin
- Backes, Uwe / Jesse, Eckhard, 1992: Totalitarismus und Totalitarismusforschung – Zur Renaissance einer lange tabuisier-

- ten Konzeption. In: Dies. (Hg.): Jahrbuch Extremismus und Demokratie, 5. Jahrgang, Baden-Baden
- Dies., 1993: Neue Linke und Neue Rechte – Ein Vergleich. In: Dies. (Hg.): Jahrbuch Extremismus und Demokratie, 5. Jahrgang, Baden-Baden
- Dies., 1995: Extremismus der Mitte? – Kritik an einem modischen Schlagwort. In: Dies. (Hg.): Jahrbuch Extremismus und Demokratie, 7. Jahrgang, Baden-Baden
- Dies., 1996: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Butterwegge, Christoph, 1996: Rechtsextremismus, Rassismus und Gewalt. Erklärungsmodelle in der Diskussion. Darmstadt
- Elsässer, Jürgen, 1998: Warum wird der Osten braun? In: Ders.: Braunbuch DVU, Hamburg
- Erlinghagen, Robert / Wiegel, Gerd, 1999: Das Totalitarismuskonzept. Zum wissenschaftlichen Gebrauchswert einer politischen Theorie. In: Johannes Klotz (Hg.): Schlimmer als die Nazis? Das „Schwarzbuch des Kommunismus“ und die neuere Totalitarismusdebatte. Köln
- Heitmeyer, Wilhelm, 1992: Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchungen zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher. 2. Auflage, Weinheim/München
- Jesse, Eckhard (Hg.), 1996: Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung. Bonn
- Jäger, Siegfried, 1995: Rechtsaußen in der Mitte? In: F.M. Rudel (Hg.), Rechtsextremismus bekämpfen. Essen
- Kershaw, Ian, 1996: Nationalsozialistische und stalinistische Herrschaft. Möglichkeiten und Grenzen des Vergleichs. In: Eckhard Jesse (Hg.): Totalitarismus im 20. Jahrhundert.
- Klotz, Johannes / Schneider, Ulrich (Hg.), 1997: Die selbstbewußte Nation und ihr Geschichtsbild. Geschichtslegenden der Neuen Rechten. Köln
- Kratz, Peter, 1995: Rechte Genossen. Neokonservatismus in der SPD. Berlin
- Kraushaar, Wolfgang, 1996: Sich aufs Eis wagen. Plädoyer für eine Auseinandersetzung mit der Totalitarismustheorie. In: Eckhard Jesse (Hg.): Totalitarismus im 20. Jahrhundert, Bonn
- Kühnl, Reinhard / Wiegel, Gerd u.a., 1998: Die extreme Rechte in Europa. Zur neueren Entwicklung in Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien. Heilbronn
- Ders., 1999: „Totalitarismus“ versus „Faschismus“. Zur Herausbildung und Brauchbarkeit zweier wissenschaftlich-politischer Konzepte. In: Johannes Klotz (Hg.): Schlimmer als die Nazis?
- Loch, Dietmar, 2000: Die radikale Rechte in westlichen Demokratien: Drängt die Globalisierung zu neuen Erklärungsansätzen? In: Wilhelm Heitmeyer / Dietmar Loch (Hg.), Schattenseiten der Globalisierung. Frankfurt/M. (i.E.)
- Lohmann, Hans-Martin, 1994: Extremismus der Mitte. Vom rechten Verständnis deutscher Nation, Frankfurt a.M.
- Möller, Horst (Hg.), 1999: Der rote Holocaust und die Deutschen. Die Debatte um das „Schwarzbuch des Kommunismus“. München/Zürich
- Müller, Christian, 2000: Teufelsvettern des rot-braunen Totalitarismus. In: NZZ, 10.3.
- Pfahl-Traughber, Armin, 1998: „Konservative Revolution“ und „Neue Rechte“. Rechtsextremistische Intellektuelle gegen den demokratischen Verfassungsstaat. Opladen
- Roth, Karl Heinz, 1999: Geschichtsrevisio-nismus. Die Wiedergeburt der Totalitarismustheorie. Hamburg
- Schöngarth, Michael, 1996: Die Totalitarismuskonzeption in der neuen Bundesrepublik 1990 bis 1995. Köln
- Siegler, Bernd, 1996: Rechtsextremismus in der DDR und den neuen Ländern. In: Jens Mecklenburg (Hg.): Handbuch deutscher Rechtsextremismus. Berlin
- Walther, Rudolf, 1999: Das „Schwarzbuch des Kommunismus“. In: Prokla, 115, Totalitarismus und Liberalismus. Münster/Berlin
- Winkler, Heinrich-August, 1997: Der Stoß kommt von links. In: Die Zeit, 21.11.
- Wippermann, Wolfgang, 1997: Totalitarismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute, Darmstadt

Kultureller Pluralismus im Grundrechtskonflikt

Die Diskussion über die Wechselwirkung von Recht und Identitätspolitik¹ hat im deutschsprachigen Raum gerade erst begonnen. Die Rechtsprechung ist eines der wichtigsten Handlungsfelder, wo sich praktisch zeigt, wie ein Gemeinwesen mit Ansprüchen umgeht, die sich auf ein kulturelles Anders-Sein berufen. Walter Kälin hat sich mit dem Buch *Grundrechte im Kulturkonflikt* drei Ziele gesetzt: Erstens, Wissen über die Rechtsprechung zu „kulturell bedingten“ Grundrechtskonflikten in der Schweiz, Deutschland und weiteren westlichen Ländern zu vermitteln; zweitens die theoretischen Grundlagen dieser gerichtlichen Praxis aufzuarbeiten und drittens reflektierte Strategien für die Lösung solcher Konflikte zu erarbeiten (Kälin 2000, 17).

Ein Grundrechtskonflikt ist in der Terminologie von Kälin dann „kulturell bedingt“, wenn sich wenigstens eine Partei auf kulturelle Werte oder Praktiken bezieht, um ein Recht auf Anderssein zu begründen oder zu bestreiten (S. 25). Diese subjektivistische Vorannahme hängt systematisch mit dem grundrechtlichen Zugang zusammen: Grundrechte wie die Religionsfreiheit schützen nicht „Kulturen“, sondern im besten Falle Individuen, die selbst definieren, was ihre kulturelle Identität ausmacht (S. 28). Es fragt sich allerdings, ob Kälin diesen betont agnostischen Zugang zur kulturellen Identität in der Folge durchhalten kann.

Kälin richtet den Fokus seiner Untersuchung auf den Migrationskontext in westlichen Einwanderungsgesellschaften, insbesondere der Schweiz. Hinweise auf analoge Problemlagen im Verhältnis des Staates zu einheimi-

schen kulturellen Minderheiten, etwa christlichen Sekten, machen deutlich, dass es sich rechtlich gesehen keineswegs um eine migrationsspezifische Thematik handelt. Inhaltlich behandelt Kälin teilweise bekannte Fälle wie die Dispensation eines muslimischen Mädchens vom Schwimmbadunterricht oder das Verbot für eine Genfer Lehrerin muslimischen Glaubens, im Unterricht ein Kopftuch zu tragen: beides Entscheide des schweizerischen Bundesgerichts aus den neunziger Jahren, die in der Öffentlichkeit kontrovers aufgenommen wurden. Aber auch viele andere weniger spektakuläre Gerichtsentscheide und Gesetzesbestimmungen etwa bezogen auf Zwangsheiraten und Kinderehen, auf das Schächtverbot, auf das Recht auf koscheres Essen in staatlichen Anstalten etc. werden teilweise ausführlich kommentiert.

Die klare Systematik und die reichhaltigen Fallbeispiele in den mittleren drei Kapiteln geben dem Buch eine tragfähige Struktur und einen hohen Gebrauchswert. Kälin unterscheidet die staatliche, die öffentliche und die private Sphäre. Die Problemlage für kulturelle Grundrechtskonflikte ist laut Kälin in jeder dieser Sphären eine andere: Im Bereich der *staatlichen Sphäre*, wo eine Person, wie zum Beispiel im Gefängnis, dem direkten Zugriff der Staatsmacht ausgesetzt ist, geht es hauptsächlich um Rechtsgleichheit, das heisst das Verbot der Diskriminierung von Angehörigen kultureller Minderheiten und den Genuss gleichwertiger kultureller Rechte, wie sie den Angehörigen der Mehrheit zugestanden werden. Auf überzeugende Weise überträgt Kälin das aus der Geschlechter-

Gleichstellungsdiskussion bekannte Konzept der indirekten Diskriminierung auf die verwandte Problemlage. Wenn in einer staatlich kontrollierten Lebenssituation wie dem Militärdienst alle denselben Regeln unterworfen werden, so kann das unter Umständen für Angehörige kultureller Minderheiten eine starke Benachteiligung bedeuten, zum Beispiel in Fällen, wo die Regel selbst im Widerspruch zu einer Norm einer kulturellen Minderheit steht. Als gerechte Lösungsansätze bieten sich Ausnahmeregelungen an, bisweilen auch der Anspruch auf besondere staatliche Leistungen wie beispielsweise einen speziellen Menuplan für die Angehörigen einer bestimmten Minderheit.

In der *öffentlichen Sphäre* – darunter fällt der Schulbereich ebenso wie die Arbeitswelt – steht das Abwägen zwischen den Interessen der strukturellen Integration und der kulturellen Autonomie zur Debatte. Ausnahmeregelungen und Dispensationen sind als Resultat der Güterabwägung ebenso möglich wie Verbote und andere Beschränkungen der kulturellen Freiheit. Im *Privatbereich* schliesslich sind normalerweise verbotene staatliche Eingriffe aufgrund von Grenzen der Toleranz die zentrale Herausforderung. Es ist ein weiteres Verdienst von Kälin, dass er die menschenrechtliche Theorie der staatlichen Schutzpflichten im Bereich der Familie und der Privatsphäre in einer Liste von präzisen Kriterien für staatliche Eingriffe konkretisiert. Dazu gehören unter anderem völkerrechtliche Normen wie das Verbot der Zwangsheirat, der Schutz des Kindswohls, der Schutz von Erwachsenen vor schwerer physischer oder psychischer Gefährdung, der Verstoss gegen den *ordre public*, etc. (S. 215f.).

Die Grundrechtsdogmatik lässt ei-

nen nicht unerheblichen weltanschaulichen Spielraum offen, um einen kulturellen Grundrechtskonflikt auf die eine oder andere Art zu entscheiden. Deshalb haben die angewandten „grundrechtspolitischen Konzepte“ ein grosses Gewicht, beziehen die Rechtssprechenden aus ihnen doch das argumentative Instrumentarium, um ihre Entscheide zu begründen. Kälin stellt im ersten Kapitel folgende „Grundrechtspolitiken“ auf derselben Ebene nebeneinander: die Politik der Neutralität, die Politik der eigenen Identität, die Politik des Minderheitenschutzes, die Politik der Anerkennung und die Politik des Multikulturalismus. Diese Systematik vermag jedoch nicht zu überzeugen, unterscheiden sich die drei letztgenannten Konzepte doch eher durch unterschiedliche Akzentsetzungen und methodische Zugänge als durch ihre Zielsetzungen.

Das von Kälin bevorzugte und geförderte Konzept ist die Anerkennung von kulturellen Minderheitenidentitäten als Argument zur Durchsetzung individueller Grundrechte. Diese sogenannte „Politik der Anerkennung“ hat zwei hauptsächliche Inspirationsquellen: eine kommunitaristische Variante in Gestalt des bekannten Essays von Charles Taylor (1993), und eine liberale in Gestalt der differenzierten Theorie von Will Kymlicka, die seit kurzem in einer gerafften Version unter dem Titel *Multikulturalismus und Demokratie* auf deutsch zugänglich ist (Kymlicka 1999, 7-83). Leider hat es Kälin versäumt, die für Kymlicka entscheidende Unterscheidung von nationalen und eingewanderten Minderheiten zu berücksichtigen. Erstere sind „historisch ansässige, territorial verdichtete und vormals selbstbestimmt regierte Kulturen, deren Siedlungsgebiet einem grösseren Staat eingeglie-

dert worden ist“ (S. 16). Diese von einem Staat kolonisierten nationalen Minderheiten entwickeln fast zwangsläufig einen politischen Ethnonationalismus, um den Anspruch auf ihre „gesellschaftliche Kultur“ geltend zu machen. Die Forderungen können grundsätzlich in Form des Aufbaus eigenständiger Institutionen im Rahmen einer föderalen Staatsreform eingelöst werden. Voraussetzung dafür ist die staatliche Anerkennung der nationalen Minderheit als autonomer kollektiver Einheit (vgl. Kymlicka 1999, 31).

Diese starke Bedeutung einer „Politik der Anerkennung“ versucht Kymlicka im Rahmen des politischen Liberalismus mit dem Argument der existentiellen Bedeutung der „gesellschaftlichen Kultur“ für das einzelne Individuum zu stützen. Die berechtigte Kritik von Seyla Benhabib (1999, 46-53) setzt genau an diesem Punkt ein: Kymlicka neige dazu, den kulturellen Kontext der nationalen Gruppe als eine homogene Ganzheit zu idealisieren. Damit gleite er ungewollt von der Ebene der theoretischen Analyse in das Fahrwasser der Nacherzählung nationalistischer Mythen, die er letztlich theoretisch bekräftigt.

Ungeachtet dieser Kritik bezieht sich Kälin auf Kymlickas Argument der „identitätsstiftenden Bedeutung des kulturellen Kontextes“, um seine positive Haltung gegenüber einer Politik der Anerkennung zu begründen (Kälin 2000, 74). Dies erscheint in zweifacher Hinsicht als ungereimt: Erstens hat Kymlicka sein starkes Argument der Anerkennung der gesellschaftlichen Kultur nur auf die *nationalen*, nicht auf die *eingewanderten* Minderheiten bezogen, mit welchen sich Kälin ausschließlich beschäftigt. Und zweitens hat sich Kälin selbst explizit gegen die „Anerkennung von Kulturen als fest-

gefügte Einheiten“ ausgesprochen, um sein Konzept des kulturellen Pluralismus gegen den Multikulturalismus abzugrenzen (S. 27). Der Widerspruch wäre vermeidbar gewesen, hätte Kälin an Kymlickas Darstellung der Problemlage eingewanderter Minderheiten angeknüpft. Dies hätte zu einer Auseinandersetzung über konkrete gruppendifferenzierte Individualrechte geführt, die Kymlicka für Angehörige eingewanderter Minderheiten zum Ausgleich für kulturell begründete Benachteiligungen befürwortet (Kymlicka 1999, 61f.). In diesem Kontext stellt sich nicht mehr die Frage der Anerkennung von Minderheitenidentitäten, sondern der Anerkennung von spezifischen Ungerechtigkeiten und des Anspruchs auf einen gerechten Ausgleich. (Für weiterführende Überlegungen im Bereich der Rechtsetzung vgl. Sutter 2000)

Doch Kälin kann und will sich aufgrund seines limitierten grundrechtspraktischen Ansatzes die Frage gar nicht stellen, welche zusätzlichen spezifischen Grundrechte sinnvoll wären, um den legitimen Belangen der Angehörigen kultureller Minderheiten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Er muss sich zwangsläufig auf die gegebenen Grundrechte und daran geknüpfte Grundrechtsfälle beschränken. So fallen wichtige Fragestellungen wie jene nach gerechtfertigten Ansprüchen von eingewanderten Minderheiten im Bereich der Sprachenrechte von vornherein aus seinem Raster heraus (S. 20).

Für die Ebene der Rechtsprechung setzt Kälin wie gesehen auf die vermehrte Anerkennung kultureller Minderheitenidentitäten. Er möchte diese Formel als minderheitenfreundliches Gegensteuer zum Neutralitätsprinzip in die Grundrechtsdogmatik einführen

(Kälin 2000, 83). Zu wenig bedacht ist die Tatsache, dass sich auch ethnonationalistische und religiös fundamentalistische Ideologien auf das Prinzip der Anerkennung von Gruppenidentität berufen (Vgl. Meyer 1997). Für den Kontext des Grundrechtskonflikts wäre eine sachlichere Bezeichnung des neuen Prinzips angemessener gewesen, etwa *Pflicht der Rechtsprechung zur Berücksichtigung kultureller Besonderheiten, insofern sie für die Betroffenen subjektiv wichtig sind*.

Dass Kälin auf der missverständlichen Formel der „Politik der Anerkennung“ beharrt, ist um so erstaunlicher, als er sich damit im Widerspruch zum eingangs erwähnten agnostischen Grundsatz das Problem einhandelt, „kulturelle Identität“ als einen objektivierbaren Bezugspunkt setzen zu müssen. Die Behauptung, dass es nicht darum gehe, konkrete kulturelle Inhalt einer Gruppenidentität zu schützen, sondern „durch Anerkennung sicherzustellen

len, dass die Gruppe als solche existieren und sich selbst weiterentwickeln kann“ (S. 77), vermag nicht zu überzeugen. Denn was bedeutet „Anerkennung der kulturellen Identität“ im Grundrechtsstreit anderes als die richterliche Anerkennung, dass eine bestimmte kulturelle Praxis erstens zur Kultur einer Gruppe gehört und zweitens für die persönliche Identität eines bestimmten Gruppenmitglieds wesentlich ist? Das heisst, das Gericht ist gezwungen, objektivierende Urteile über die kulturelle Identität einer Gruppe und eines Individuums zu fällen. Dies widerspricht dem heutigen Stand des sozialwissenschaftlichen Problembewusstseins, das von Kälin durchaus rezipiert wird. Doch auch wenn er sich in seinen theoretischen Ausführungen vom essentialistischen Kulturbegriff distanziert, führt das Konzept der Anerkennung kultureller Identität in der Grundrechtspraxis unweigerlich darauf zurück.

Anmerkung

1. Zur Kontextuierung des Begriffs „Identitätspolitik“ vgl. u.a. die Erläuterung von Nancy Fraser: „Der ‚postsozialistische‘ Zustand betrifft einen Wechsel in der Grammatik der politischen Forderungen. Forderungen einzelner Gruppen nach der Anerkennung ihrer Differenz sind in letzter Zeit zunehmend in den Vordergrund gerückt und haben manchmal sogar Forderungen nach sozialer Gleichheit verdrängt. (...) Empirisch haben wir den Aufstieg der ‚Identitätspolitik‘ beobachten können, den Bedeutungsverlust des Klassenbegriffs und bis vor kurzem den damit einhergehenden Niedergang der Sozialdemokratie. Genauer betrachtet, erleben wir jedoch einen offenkundigen Wandel der politischen Vorstellungen, insbesondere der Vorstellung von Gerechtig-

keit. (...) Das Ergebnis ist eine Abkopplung kultureller von sozialer Politik und die verhältnismässig starke Verdrängung der letzten durch die erste.“ (Fraser 1997, 2, zit. n. Benhabib 1999, 33) Seyla Benhabib (1999, 15f.) hat daran erinnert, dass die Heraufkunft der Identitätspolitik in der westlichen Welt eng mit den neuen sozialen Bewegungen verknüpft war, der Frauen- und Umweltbewegung ebenso wie der Schwulen-, Lesben- und den regionalistischen Alternativ-Bewegungen der Siebziger- und Achtzigerjahre. Überlagert wurden diese immanenten Identitätspolitiken durch radikale ethnonationalistische Bewegungen wie jener der Basken oder der Kurden, deren Bezugspunkte auf den weltweiten Prozess der Entkolonialisierung verweisen.

Literatur

- Benhabib, Seyla, 1999: Kulturelle Vielfalt und demokratische Gleichheit. Politische Partizipation im Zeitalter der Globalisierung. Frankfurt/M.
- Fraser, Nancy, 1997: Justice Interruptus. Critical Reflections on the ‚Postsocialist‘ Condition. New York / London
- Kälin, Walter, 2000: Grundrechte im Kulturkonflikt. Freiheit und Gleichheit in der Einwanderungsgesellschaft. Zürich
- Kymlicka, Will, 1999: Multikulturalismus und Demokratie. Über Minderheiten in Staaten und Nationen. Hamburg
- Meyer, Thomas, 1997: Identitäts-Wahn. Die Politisierung des kulturellen Unterschieds. Berlin
- Sutter, Alex, 2000: Welche kulturellen Rechte für marginale Minderheiten? In: Sozialalmanach 2000. Sozialrechte und Chancengleichheit in der Schweiz. Hrsg. von Caritas Schweiz. Luzern
- Ders., 1998: Keine kollektiven Menschenrechte! In: Widerspruch Heft 35, Zürich
- Taylor, Charles, 1993: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung. Frankfurt/M.

Slavoj Zizek: Ein Plädoyer für die Intoleranz. Passagen Verlag, Wien 1998 (110 S. Fr. 28.–)

Die zur Zeit meinungsbildenden pseudo-politischen Auseinandersetzungen sind von zwei immer wieder zu vernehmenden Prämissen geprägt:

Zum einen wird ohne Unterlass auf den endgültigen Sieg des kapitalistischen Vergesellschaftungssystems gepocht sowie die Unausweichlichkeit und Alternativlosigkeit des Kapitalismus behauptet. Zum anderen wird eine gravierende Zunahme von erfahrbaren Differenzen, von Ausgrenzungen konstatiert, welche die konkrete Frage nach Toleranz wieder in den Mittelpunkt stellt. Wie ist das friedliche Miteinander zwischen sich selbst als ethnisch einheitliche Identitäten wahrnehmenden Gruppen möglich, oder wie kann die Zivilisierung der Differenz realisiert werden, wo doch innergemeinschaftliche Homogenität als entscheidendes Kriterium der Staatenbildung anerkannt ist. Wie muss Toleranz gedacht werden, welche Form muss sie annehmen, um Basis des multikulturellen Zusammenlebens zu sein?

Der Zusammenhang dieser beiden Prämissen wird zumeist ideologisch verschleiert oder nicht erkannt. Anders der slowenische Psychoanalytiker und kritische Theoretiker Slavoj Zizek. Erinnerung an die Analyse der ‚repressiven Toleranz‘ von Herbert Marcuse, steht er im wohltuenden klaren Gegensatz zu all denjenigen Autoren, die eifrig bemüht sind, eine permanente Feier des toleranten multikulturellen Miteinanders zu zelebrieren. Er eröffnet denen die Rechnung, die selbst noch in der Tradition gemeinhin abstrakt gültiger Menschlichkeit von Brutalität und Gewalt abstrahieren, die im Namen selbiger erst historisch ihre Voraussetzungen schuf. Für Zizek ist der so freimütig proklamierte Multikulturalismus die Ideologie des derzeitigen globalen Kapitalismus. In seinem Buch „Ein Plädoyer für die Intoleranz“ fragt Zizek nach den Bedingungen, unter denen Toleranz in dieser – wie er es nennt – postmodernen Post-Politik besteht, und inwieweit Toleranz besonders in ihrer multikulturellen Ausprägung nicht eher der Erhaltung einer repressiven Gesellschaft dient denn der Herstellung befreiender und humanisierender Kräfte.

Konstitutiv für Zizeks Argumentation ist, dass das heutige postpolitische Zeitalter des Endes der Ideologie (S.93) eine radikale Entpolitisierung der Sphäre des Ökonomischen voraussetzt. Mit ihr einher geht die Ausblendung des gesellschaftlichen Antagonismus, der über die Exklusion von Extremen abgewickelt wird und zur ideologisierten Konstruktion einer 'radikalen Mitte' führt. Besondere Auswirkungen hat dieses auf die Teile der Linken, welche den globalen Kapitalismus mittlerweile als unveränderbare Tatsache akzeptiert haben und nun die Probleme kultureller Identität, des Sexismus und Rassismus isoliert von ökonomischen Kämpfen behandeln. Nach Zizek wird das ökonomische Problem – der eklatanten exzessiven Ausbeutung der Masse der Bevölkerung – unmerklich in ein Problem ethnischer Toleranz und Xenophobie verwandelt. Kennzeichnend für die Post-Politik, so Zizek, ist, dass sie versucht, alle Formen der Politisierung zu verhindern. Als Identitätspolitik, postmodern und multikulturell, „die auf die tolerante Koexistenz von ewig sich wandelnden 'hybriden' Life-Style-Gruppen setzt, die in endlose Untergruppen aufgespalten werden“ (S.61), lässt sie jeder dieser partikularen Life-Style-Gruppen ihren rechten Platz in der gesellschaftlichen Struktur zukommen.

Jede partikulare Gruppe gilt etwas in ihrem spezifischen Status. Partikulare Forderungen werden auf ihren partikularen Inhalt hin reduziert und im Klima nivellierender Anerkennung entpolitisiert. „Kein Wunder, daß eine solche alles erstickende Schließung 'irrationale' Gewaltausbrüche als die einzige Form hervorruft, der Dimension jenseits des Partikularen einen Ausdruck zu verleihen.“ (S.50)

Die einzelnen Subjekte, nur noch auf

ihre Partikularität reduziert und sich ohnmächtig fühlend in bezug auf das Allgemeine, erfahren das gesellschaftliche Leben als „nicht-substantiell“ (S.59). Sie versuchen aber dennoch dem „postpolitisch liberal-demokratischen global kapitalistischen Regime“, dem „Regime des Nicht-Ereignisses“, eine solche gesellschaftliche Erfahrung abzugewinnen.

Doch was ist eine solche substantielle Erfahrung? „Es ist der gewaltige emotionale Augenblick der 'Wiedererkennung', wenn jemand sich seiner 'Wurzeln' (...) bewußt wird (...) ganz plötzlich, in der Welt umhergetrieben, findet man sich im Griff einer Sehnsucht nach einem 'Zuhause'“, es ist die „gewalttätige Rückkehr (...) zu den unterschiedlichen Formen der ethnischen und/oder religiösen 'Substanz'“ (S.59). Die Erfahrung des nicht-substantiellen Lebens und das gleichzeitige Streben nach substantieller gesellschaftlicher Erfahrung kennzeichnen „einen inhärenten Bruch im Feld der partikularen Identitäten selbst, der durch das Losbrechen der kapitalistischen Globalisierung verursacht wurde.“ (S.60)

Es ist also für Zizek die in der kapitalistischen Globalisierung entsubstantialisierte Erfahrungswelt, die unser Gefühl für ethnische und andere Formen der Gemeinschaftszugehörigkeit affiziert. Die tolerante Koexistenz von sogenanntem 'Fundamentalismus' und postmoderner multikultureller Identitätspolitik ist nach Ansicht von Zizek in ihrer unablässig wiederkehrenden Diversifikation nur vor dem Hintergrund der kapitalistischen Globalisierung möglich, denn das einzige Verbindungsmoment dieser multiplen Gruppen ist das Kapital selbst, „immer bereit, die spezifischen Forderungen jeder Gruppe zu befriedigen (schwuler Tourismus, Hispano- Musik ...).“ (S.61) Folglich

ist die 'Rückkehr zur Substanz', zu den Wurzeln, angesichts des über Gewaltverhältnisse vermittelten kapitalistischen Marktes gar nicht möglich. Sie ist nur Ideologie und als solche ein Pseudo-Ereignis, der Schein eines Ereignisses – zwar real – doch eine politische Leidenschaft der Unterscheidung und Konfrontation stirbt ab, und wir sind einmal mehr in dem von Adorno beschriebenen klaustrophobischen Raum der verwalteten Welt eingesperrt, in der sich das Netz immer stärker verdichtet.

Das postpolitische multikulturalistische Universum der Toleranz, das als Vision und Praxis eine „Einheit der Verschiedenartigen“ (S.45) propagiert, läßt nach Zizek nur einen Unterschied zu: „die protosublimatorische Geste der Erhöhung des kontingenten Anderen in die 'absolute Andersartigkeit' eines unmöglichen Dings in der Gestalt äußerster Bedrohung unserer Identität – etwas, das vernichtet werden muß, wenn wir überleben wollen.“ (S.44)

Reiner, nackter „Hass auf die Andersheit“ (S.44) entsteht, der noch einmal mehr dadurch angeheizt wird, dass es so scheint, als ob der Andere, immer als Absolutum gedacht, die mir so verwehrte substantielle Erfahrung macht. Gleichzeitig wittert der Rassist einen unerträglichen Genussüberschuss, eine von ihm in den Anderen hineinprojizierte Form des Mehrgenießens. Das, was uns am Anderen 'stört', strukturiert sich in Phantasien wie zum Beispiel politische und/oder sexuelle Allmacht des Anderen, der man geneigt ist, einen Schlag zu versetzen (S.44).

Die somit auftretende exzessive Gewalt stellt für Zizek eine Identität zwischen Post-Politik und eben jener Gewalt dar. Sie ist der elementare Kurzschluss im Verhältnis des Subjekts zur fehlenden Objektursache seines Begeh-

rens, wobei für Zizek Begehren immer Begehren eines Anderen heißt. Das verweist auf die Beschaffenheit des Subjekts: geprägt ist eben jenes Subjekt von der konstitutiven Spannung zwischen der fundamentalen Phantasie (ontologisch bestimmter phantasmatischer Kern meines Seins – ein geradezu nicht vergesellschafteter Rest im Subjekt) und der durch diese Phantasie regulierten sozio-symbolischen Realität. Entscheidend hier, dass eben jene Phantasie verdrängt bleiben muß. Nähert sich das Subjekt diesem phantasmatischen Kern zu sehr, verfällt seine Identität, sein symbolischer Zusammenhang vergeht.

Für Zizek beruht die Ich-Genese eben auf dem Verdrängungsmechanismus und somit auf Triebverzicht, den jedes Individuum leisten muss, um gesellschaftsfähig zu bleiben. Dieser von jedem und jeder zu leistende Triebverzicht präformiert die Wahrnehmung und das Verhältnis zum Anderen. Mahnt er nicht durch die Fiktion des Mehr an Genuss, der privilegierten Beziehung zum Objekt, die ich im und am Anderen imaginiere, an die eigenen Versagungen gegenüber der Lust, gegenüber dem exzessiv-traumatischen Genuss, welcher keine Erfüllung findet? „Regungen, die vom Subjekt als dessen eigene nicht durchgelassen werden und ihm doch eigen sind, werden dem Objekt zugeschrieben: dem prospektiven Opfer.“ (M.Horkheimer, GS, Bd. 5, S. 217)

Nötig wird an dieser Stelle ein Blick auf das, was Zizek mit Lacan 'jouissance' nennt. Deren Konstitution vertieft er in besonders anregender Weise in seinem Buch „Liebe Deinen Nächsten? Nein, Danke!“ (1999, Volk&Welt, Berlin). Nach Lacan ist der Beweis für die Existenz des Anderen die jouissance. Es handelt sich hierbei um

den „exkrementalen Wesenskern“, der versteckt in jedem Subjekt liegt. Die jouissance liegt jenseits des Lustprinzips; sie verkörpert das, was nicht sein darf – etwas Ungezügelter, Triebhaftes.

Bedeutungsvoll ist für Žižek die jouissance, da nur durch sie eine wahre Begegnung mit dem Anderen möglich ist. Nur durch ein Moment seiner jouissance, beispielsweise geäußert durch eine zwanghafte Geste, einen exzessiven Ausdruck, lerne ich den Anderen kennen. Traumatisch, so Žižek, wird diese Konfrontation mit dem Realen des Anderen immer sein, da sie sich nicht in mein Universum integrieren lässt, es bleibt etwas von mir Getrenntes. Ohne das Element des Realen der jouissance bleibt der Andere letztlich eine Fiktion, ein rein symbolisches Subjekt. Nichts konkretes Menschliches wird an ihm gelassen; er verkommt zu einem Abstraktum, einer Leinwand für Projektionen.

Man ist versucht, den Begriff „Multikulturalismus“ durch den des Multirassismus zu ersetzen: Der Multikulturalismus suspendiert den traumatischen Kern des Anderen, reduziert ihn auf eine aseptische folkloristische Entität. Die Toleranz der Multikulturalisten ist, so Žižek, in einem Teufelskreis gefangen, der der Partikularität des Anderen *zu viel* oder *zu wenig* zugesteht: Einerseits akzeptiert sie den Anderen nur als aseptischen und verdinglichten Anderen der vormodernen ökologischen Weisheit, der faszinierenden Riten; hier trifft die Kritik des *Zuwenig* zu, denn dieser Blick verkennt „daß Mitglieder einer anderen Kultur weit davon entfernt sind, einfach mit ihren Gebräuchen identifiziert werden zu können, weil sie in sich selbst gespalten sind und gegen diese revoltieren“ (S.79) möchten. Der andere Exzeß, der des *Zuviel*, ist nicht in der

Lage, die spezifische kulturelle jouissance wahrzunehmen, „die selbst ein Opfer in einer anderen Kultur finden kann.“ (S.79) Beide Exzesse sind kennzeichnend für die „falsche ‘Toleranz‘“ (S.79), die oftmals von den Trägern des multinationalen Kapitals nur vorgeschoben wird, um ihre Handlungsmaxime des „business comes first“ zu legitimieren.

Multikulturalismus wird von Žižek als eine verleugnete, verkehrte Form des Rassismus definiert. Ein Rassismus, der Abstand hält. „Er ‘respektiert’ die Identität des Anderen, nimmt das Andere als eine in sich geschlossene ‘authentische’ Gemeinschaft wahr, zu der er, der Multikulturalist, einen Abstand einhält“ (S.73), den er nur aufgrund seiner privilegierten universalen Position halten kann. „Der multikulturalistische Respekt vor der Besonderheit des Anderen ist eigentlich die Behauptung der eigenen Überlegenheit“ (S.73). Im Gegensatz zu dem unmittelbaren Rassisten zwingt er dem Anderen nicht seine Werte auf, sondern be- und entwertet von erhabener Position die anderen Kulturen.

Die Möglichkeit des Verstehens einer anderen Kultur sieht Žižek nicht im Verstehen ihrer Besonderheit, sondern es geht ihm um die Entwicklung eines kritischen Blicks auf beide Kulturen. Der Umstand, dass die Schranke, die unseren vollen Zugang zum Anderen verhindert, eine ontologische ist, bedeutet, dass der Andere an sich schon nicht vollständig durch seinen kulturellen Kontext determiniert ist. Es geht um das Begreifen der Antagonismen in den jeweiligen Kulturen, die diese daran hindern, „sie selbst zu sein“ (S.80). Die einzige authentische Gemeinschaft ist die der Solidarität eines gemeinsamen Kampfes, wenn ich entdecke, dass die Sackgasse, die mich behindert, auch

diejenige Sackgasse ist, die den Anderen behindert.

Verstehen einer anderen Kultur beginnt dann, wenn wir in der Lage sind, uns mit dem Punkt ihres Versagens zu identifizieren. Die Dimension des Universellen erscheint demnach dort, wo sich die beiden Dislozierungen – meine eigene und die des Anderen – über-

schneiden. Die Bedingung der Unmöglichkeit ist zugleich auch die Bedingung der Möglichkeit. Das Verstehen liegt im Widerspruch, daher Zizeks Plädoyer für eine historisch richtig verstandene Toleranz – eben spezifisch heute als Intoleranz!

Tatjana Freytag / Eric Neumann

Stefan Howald

Anthony Giddens auf dem dritten Weg zum sozialdemokratischen Neoliberalismus

Sein Verlag weist mit verschämtem Stolz darauf hin, dass Anthony Giddens häufig als Guru des britischen Premierministers Tony Blair bezeichnet werde, und vermarktet Giddens Buch *The Third Way* als „globaler Bestseller“. Tatsächlich ist Giddens seit längerem ein profilierter Theoretiker. In den achtziger Jahren war er bekannt für eine weitverbreitete Einleitung in die Soziologie, die mehr durch ihre soliden Informationen als durch Originalität oder provokative Ideen zum Standardwerk wurde. Dann, 1989, entdeckte er bei der Arbeit an einer Kritik des historischen Materialismus eine veränderte Welt und beschrieb 1990 weitreichend, aber nicht sehr fokussiert *The Consequences of Modernity*, bevor er 1994 im Buch *Beyond Left and Right* diese zentralen Kategorien der politischen Auseinandersetzungen für hinfällig erklärte und ein neues Paradigma sozialer Analyse und Praxis verkündete.

Als die deutsche Übersetzung 1997 erschien, hatte er zu seiner Theorie bereits ein Subjekt gefunden: New Labour. Giddens war mit anderen britischen Intellektuellen vom damaligen Oppositionsführer Tony Blair zu infor-

mellen Debatten eingeladen worden und konnte sich nach dem Mai 1997 im Labour-Wahlsieg sonnen.

Sein Buch *The Third Way* von 1998 fasste das Manifest einer Mitte-Links-Regierung zusammen und wurde in 25 Sprachen übersetzt. Die Diskursmächtigkeit des Dritten Wegs erreichte ihren Höhepunkt im Frühjahr 1999 mit einem Gipfel im Weissen Haus, an dem Bill Clinton, Tony Blair, Gerhard Schröder, Wim Kok und Massimo D'Alema teilnahmen, sowie der gemeinsamen Erklärung *Europe: The Third Way – die Neue Mitte* von Blair und Schröder. Seither ist der Glanz ein wenig verblichen.

Giddens neuestes Buch, *The Third Way and its Critics* (Polity Press, Cambridge 2000), hat denn auch einen leicht defensiven Beiklang. Es beginnt mit einer Darlegung der am Dritten Weg laut gewordenen Kritik aus England und den USA, aber auch aus Skandinavien und Spanien. Diese Seiten sind aufschlussreich, nicht nur wegen der dargebotenen Argumente. Zwar ist die Reichweite der Kritik beschränkt, bleiben radikale feministische, neomarxistische, ökosozialistische Analysen

und Positionen¹ ausgeklammert, doch die Auseinandersetzung ist fair und genau. Das ergibt einen merkwürdigen Effekt. Giddens Stimme verschwindet in der Darstellung gegnerischer Positionen, die seinem Dritten Weg unter anderm Diffusität vorwerfen.

Wenn sich Giddens anschliessend an die Widerlegung seiner Kritiker macht, wird die Ambivalenz des Unterfangens sogleich sichtbar. Einerseits räumt er bereitwillig ein, der Name „Dritter Weg“ sei nicht überzeugend, historisch belastet, vage. Andererseits hält er am Anspruch des Konzepts einer „modernisierten Sozialdemokratie“ fest, ja, er verleiht ihr vergrösserte historische Bedeutung. Die modernisierte Sozialdemokratie sei die einzige valable Alternative zwischen Neoliberalismus und klassischer, abgewirtschafteter Sozialdemokratie, Sozialismus eingeschlossen. Sie vereine die Vorzüge und Leistungen der beiden extremen Strömungen, repräsentiere „die einzige wirksame Möglichkeit“, soziale Gerechtigkeit und Solidarität zu verwirklichen, mit Ungleichheit und der Macht der Wirtschaftskonzerne umzugehen, die öffentlichen Institutionen zu erneuern und in „differenzierter Weise“ (S. 29) auf die Globalisierung zu reagieren.

Die Mittel, die dafür vorgeschlagen werden, sind mittlerweile bekannt. Viel Markt mit ein wenig Marktaufsicht. Etwas Staat, effektiver gemacht. Statt „egalitarianism of outcome“ (egalitäre Verteilung von Reichtum usw.) eine „equality of opportunity“ (Chancengleichheit). Verzicht auf staatliche Industriepolitik, dafür Konzentration auf effizientere Bildung für mobile Arbeitskräfte. Ausbau der Zivilgesellschaft und Förderung der Verantwortlichkeit. Keine Rechte ohne Pflichten. Familienfreundliche Politik und stärkere Bekämpfung der Kriminalität.

Das alles ist nicht neu. Giddens wiederholt nicht nur die Thesen seiner eigenen früheren Bücher, sondern weidet sie geradezu für eine propagandistische Verkürzung aus. Nur ganz selten, wie eine verirrte Schwalbe, taucht ein neues Argument, eine neue Idee auf, etwa wenn er Studien über differierende Armutsformen referiert, die unterschiedliche Massnahmen nahelegen, oder wenn er eine Entkommerzialisierung öffentlicher Räume fordert. Aber diese Schwalben machen weder einen theoretischen noch einen praktischen Sommer.

Die Einwände gegen den Dritten Weg, er sei allzu diffus, unentschieden, ein pragmatisches Mischmasch oder eine erpresste Versöhnung unvereinbarer Konzepte, wehrt Giddens entschieden ab. Wenn die Grundwertekommission beim Parteivorstand der SPD vier verschiedene dritte Wege in Europa feststellen will, so hält er dagegen, man spreche besser von einem „einzigen breiten Strom des Denkens über den Dritten Weg, zu dem die verschiedenen Parteien und Regierungen beitragen“ (S. 31). Shareholder- und Stakeholder-Kapitalismus hätten, meint er, beide ihre Vorzüge und Nachteile, und es müssten Politiken entwickelt werden, die beide in Richtung eines „verantwortlichen Kapitalismus“ (S. 153) beeinflussen könnten.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik konfrontiert er den angelsächsischen mit dem französischen Weg, nur um zum Schluss zu kommen, womöglich seien beide erfolgreich. Diese Art der Argumentation, die sich theoretisch nicht entscheiden kann und es politisch allen recht machen will, lässt sich bis ins Detail hinein verfolgen, etwa wenn Giddens eine moderne Medienpolitik diskutiert. Die Regulierung der Medien sei notwendig, versichert

er zu Beginn, ja, es gebe keinen Bereich, in dem eine antimonopolistische Politik wichtiger sei. Aber das, mahnt er, dürfe nicht defensiv erfolgen. Öffentliche Fernsehkanäle seien womöglich schützenswert, andererseits liege erst in der Vielfalt die Freiheit, weshalb die neuen kommerziellen Möglichkeiten ergriffen werden sollten.

Solche Gemeinplätzigkeit wird gelegentlich einseitig aufgelöst, etwa im Fall der Steuerpolitik. Wiederum versichert er einleitend, eine progressive Einkommensbesteuerung zur Umverteilung des Reichtums sei auch heute noch nützlich. Und gleich folgen die Einschränkungen: Allzu starke Progressivität sei zu vermeiden, ja, „in einigen Situationen“, „sorgfältig angewandt“ (S. 97), seien Steuersenkungen hilfreicher als hohe Steuern. Überhaupt sei die in den letzten Jahren erfolgte Hinwendung zu indirekten Steuern richtig. Zusammen mit der grundsätzlichen Unterstützung einer monetaristischen Wirtschaftspolitik ist er damit praktisch beim Neoliberalismus angelangt.

Intellektuell gesehen ist das Büchlein leichtgewichtig ausgefallen. Viele Argumente sind ungenügend begründet, Statistiken werden selektiv zur Unterstützung seiner Thesen herangezogen, Länderstudien wild durcheinandergeworfen, Beispiele nur kurssorisch ausgeführt. Aber Giddens würde wohl selber eingestehen, dass es in diesem Buch nicht um theoretische Kohärenz, sondern um eine taktische Intervention geht. An Giddens liesse sich eine Fallstudie über den organischen Intellektuellen durchführen. Als Direktor der London School of Economics knüpft er weltweite Kontakte. Er ist ein gewiefter Redner, symbiotisch mit den Medien verbunden. Etliche der von ihm zitierten Bücher, auch gemässigt kritische, sind bei Polity Press erschienen,

jenem Verlag, bei dem Giddens im wissenschaftlichen Beirat sitzt. In den deutschen Sprachraum hinein gibt es Verknüpfungen mit Ulrich Beck und dessen *Edition Zweite Moderne* bei Suhrkamp, aber auch etwa zur Wochenzeitung „Die Zeit“, für die er als Vorzeige-Intellektueller gilt. Interessanterweise fehlen dagegen Verbindungen nach Frankreich, wie denn Frankreich, abgesehen von einer einzigen Erwähnung, überhaupt als theoretischer und politischer Bezugspunkt fehlt.

Nun ist der organische Intellektuelle grundsätzlich hin- und hergerissen zwischen wissenschaftlichem Ehrgeiz und politischer Wirksamkeit. Auch Giddens behauptet einerseits, die Bedeutung des Dritten Wegs reiche weit über den angelsächsischen Raum hinaus. Andererseits bleibt er von angelsächsischen Erfahrungen geprägt und hat den Anspruch, Blairs Politik von New Labour mitzuformulieren. So muss er sich an deren Praxis messen lassen, wie diese sich an ihm. Es trifft zu, Giddens situiert sich ein wenig links von New Labour, um jene Terminologie zu benützen, die er einst über Bord warf, aber mit der gelegentlichen Identifizierung von Drittem Weg mit einer Mitte-Links-Politik zögerlich rehabilitiert. Das macht New Labours Rechtsrutsch umso deutlicher.

Einer der Pfeiler von New Labours Reform des Sozialstaats ist das Welfare-to-work-Konzept, also Massnahmen, um Sozialleistungsbezüger wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Buch merkt Giddens an, die bisherigen Resultate aus den USA seien nicht eindeutig interpretierbar. In einem Interview hat er deutlicher Stellung bezogen und gemeint, in Grossbritannien habe das Programm „die Beschäftigungslage entscheidend verbessert“ (Die Zeit, 13.4.2000).

Neuste Berichte lassen freilich vermuten, dass zum Beispiel der Rückgang von Sozialleistungsbezüglern unter alleinerziehenden Frauen nicht etwa staatlichen Hilfsmassnahmen geschuldet ist, sondern erstens dem generellen Umbau des Arbeitsmarkts mit der Schaffung zahlreicher Teilzeitstellen im Dienstleistungssektor und zweitens der stärkeren Erfassung neuer Partner von alleinerziehenden Müttern, denen dann die Leistungen gestrichen werden (The Guardian, 1.6.2000). Auf der andern Seite kann Giddens bestimmte familienfreundliche Massnahmen der neuen Regierung nur so begeistert als Erfolge rühmen, weil Grossbritannien, was Elternschaftsurlaub, Job-Sharing und andern Initiativen angeht, hinter Kontinentaleuropa herhinkt.

Wenn er eine verstärkte Demokratisierung der Gesellschaft fordert und New Labour gegen den Vorwurf autoritärer Tendenzen in Schutz nimmt, so entbehrt das nicht der Komik angesichts der Schlappen, in die New Labour mit seinem zentral gesteuerten Parteiapparat, der keine Abweichung zulassen will, in Schottland und Wales und London gelaufen ist. Einwände des erzliberalen Lord Dahrendorf, eines Vorgängers von Giddens als Direktor der London School of Economics, das Konzept der Freiheit werde von New Labour unterbewertet, werden mit vagen Beschwichtigungen zurückgewiesen. Aber mit keinem Wort wird erwähnt, dass England von allen westeuropäischen Staaten die höchste Rate an Gefangenen aufweist; es wird weder auf die Verschärfung restriktiver Asylpolitik hingewiesen noch die repressive Drogenpolitik diskutiert, mit der verglichen die Schweiz als Insel liberaler gesundheitspolitischer Aufklärung erscheint.

Ein besonderes Steckenpferd von Giddens ist seine These, dass nicht nur

die untersten sozialen Schichten von „sozialer Ausschlussung“ bedroht sind, sondern sich auch die obersten Schichten sozial ausschliessen, indem sie sich in kaufkräftigen Ghettos privatisierter Dienst- und Sozialleistungen abschotten. Dagegen schlägt er einen „Sozialvertrag gegenseitiger Verpflichtungen“ (S. 119) vor. New Labour's Politik ist in dieser Beziehung zutiefst ambivalent. Während des Wahlkampfs wurden ein paar Punkte mit Angriffen auf die sogenannten fat cats erzielt, Aktienbesitzer und Manager, die sich an der Privatisierung der Staatsbetriebe bereichert hatten. Und kürzlich ist eine populistische Kampagne gegen Privilegien im Erziehungswesen gestartet worden. Andererseits wird die meritokratische Gewinnlogik vorbehaltlos ans Herz gedrückt und hat sich die Regierung mit Industrievertretern umgeben, während die Gewerkschaften auf Distanz gehalten werden.

In andern Fragen bleibt selbst bei Giddens nicht einmal die Ambivalenz. Informationstechnologien und New Economy werden schrankenlos bejaht, ohne Fragen neuer Machtverteilung zu diskutieren. An der Biotechnologie interessiert ihn vor allem, dass nur jene Firmen erfolgreich seien, die formell zusammenarbeiteten. Von den Ökologiedebatten hat er einzig gelernt, dass ein „ökologisch differenzierter Ansatz Innovationen fördert, die Produzenten erlauben, effizienter zu arbeiten“ (S.133). Noch deutlicher wird er bei seiner bejahenden Einschätzung der Globalisierung. Elend und Hunger in den Entwicklungsländern, meint er, würden nicht von aussen verursacht, sondern „liegen hauptsächlich in diesen Gesellschaften selbst begründet – in autoritären Regierungen, Korruption, Konflikten, Bürokratie und dem niedrigen Niveau der Frauenemanzi-

pation.“ (S. 129) Die Position hat ihr Pendant in New Labour. Es ist gegenwärtig eines der deprimierenderen Spektakel, die Verwandlung der einst sozial engagierten, unerschrockenen Parlamentarierin Claire Short in eine Ministerin für Entwicklungszusam-

menarbeit zu beobachten, die im verstärkten Welthandel die Lösungsstrategie zur nachholenden Entwicklung sieht und Hilfswerken rät, endlich von ihrer überholten Forderungsmentalität abzurücken. Hier ist der dritte Weg endgültig in den ersten gemündet.

Anmerkung

- 1 So bleiben ganz unterschiedliche Kritiken unberücksichtigt wie zum Beispiel Alex Callinicos: *Social Theory Put to the Test of Politics*. Pierre Bourdieu and Anthony Giddens. In: *new left review* 236, London Juli/August 1999; Saral Sarkar: *Eco-socialism or Eco-capitalism*. Zed-books, London/New York 1999; Frigga Haug: *Die Neue Mitte – Bewegungsmöglichkeiten im Neoliberalismus*. In: *Das Argument* 233, Hamburg 6/1999; Klaus Dörre/Leo Panitch/Bodo Zeuner u.a.: *Die Strategie der „Neuen Mitte“*. VSA-Verlag, Hamburg 1999; darin Wolfgang Brassloff: *New Labour und der So-*

zialstaat; Bob Jessop: *Die Erfahrungen mit New Labour. Eine Politik für den Postfordismus?* In: Ch. Görg / R. Roth (Hg.), *Kein Staat zu machen*. Münster 1998; vgl. auch Beiträge in *Widerspruch* Heft 34: *Sozialdemokratie oder ökosozialer Umbau?* Zürich 1997. Soeben erschienen sind Heiner Flassbeck, Anthony Giddens u.a.: *Ein dritter Weg in das dritte Jahrtausend. Von der Standort zur Zukunftsdebatte*. VSA, Hamburg 2000. Und Keith Dixon: *Ein würdiger Erbe. A. Blair und der Thatcherismus. Raison d'agir*, Konstanz 2000.

Ueli Mäder

Warum André Gorz ein Grundeinkommen fordert

Wer vor hundert Jahren in der Schweiz geboren wurde, lebte durchschnittlich 440'000 Stunden. Ein Viertel davon war Erwerbszeit. Wer heute zur Welt kommt, hat 700'000 Stunden vor sich. Das sind über achtzig Jahre Lebenszeit. Die Erwerbszeit macht inzwischen weniger als einen Zehntel aus. Ihr Anteil hat sich mehr als halbiert. Die radikale Verkürzung der Erwerbszeit öffnet uns, so André Gorz anno 1984, „Wege ins Paradies“. Doch je knapper die Erwerbsarbeit wird, desto mehr klammern sich Werktätige daran. Mit der Verteilung der Arbeit hapert's. Die einen haben zuviel, andere zu wenig. Umso absurder ist es, Erwerbslose zu

zwingen, künstliche Arbeiten oder billige Jobs anzunehmen. Gorz kritisiert in „*Misères du présent*“ (Paris 1997) dieses Ansinnen. „*Arbeit zwischen Misere und Utopie*“ heisst sein neues Buch in deutscher Übersetzung. Statt die Arbeitsgesellschaft bloss umzugestalten, will Gorz mit ihr brechen (vgl. seinen Beitrag in *Widerspruch* 34/1997: *Die Überwindung der Lohngesellschaft*). Er fordert, Arbeit und Einkommen zu entkoppeln. Das erstaunt.

Die Lohnarbeit zerfällt, der gesellschaftliche Zusammenhalt ebenfalls. Davon geht der Sozialphilosoph Gorz in seiner vierteiligen Analyse aus. Wenn moderne Technologien die

menschliche Arbeitskraft ersetzen, ist – so Gorz – Vollbeschäftigung eine Illusion. Dies auch deshalb, weil in den kommenden fünfundzwanzig Jahren 1200 Millionen Jugendliche auf den „Arbeitsmarkt“ drängen. Die Erwerbsarbeit bleibt zwar nötig, wird aber randständig. Die Mehrheit der Arbeitswilligen sind für die Weltwirtschaft überflüssig. Das Kapital dringt in die hintersten Schlupfwinkel vor. Es entmachtet die Politik. Der Sozialstaat wird zum Kapitalstaat (Teil 1).

Die Einkommen aus Vermögen und Gewinnen übersteigen jene aus Erwerbsarbeit. Sie sind aber von Steuern weitgehend befreit. Während der Reichtum von unten nach oben fließt, erhalten die flexibilisierten Lohnabhängigen immer mehr Lasten aufgebürdet. Individuelle Abmachungen ersetzen kollektive Tarifverhandlungen. Die postulierte Selbständigkeit verkommt (unter postfordistischen Bedingungen) zur neuen Abhängigkeit. Die Prekarisierung betrifft immer mehr Menschen (Teil 2).

Der geschwächte Sozialstaat entzieht sich seiner Verantwortung. Soziale Verbindlichkeiten und Solidaritäten werden aufgeweicht. Die Gesellschaft ist kein kohärentes Ganzes mehr. Die Menschen sind sich selber ausgeliefert (Teil 3). Der Kapitalismus untergräbt seine eigene ökonomische Grundlage. Mit Flickwerk ist da nichts mehr zu machen. Reformen federn den Niedergang bloss ab. Notwendig ist ein radikaler Bruch mit der Erwerbsgesellschaft. Gorz trat bereits früher für ein Recht auf Einkommen ein, verknüpfte damit aber eine Pflicht zur Arbeit. Nun fordert er ein bedingungsloses Grundeinkommen – jenseits der Lohngesellschaft (Teil 4).

Nehmen wir einmal an, wir hätten so ein existenzsicherndes Grundeinkom-

men. Wer will dann überhaupt noch arbeiten! So lautet ein häufiger Einwand. Aber sind denn materielle Anreize der einzige Grund für unsere Erwerbstätigkeit? Viele Rentner/innen möchten aus ganz anderen Motiven wieder berufstätig sein. Erwerbslose und kranke Menschen strengen sich enorm an, um einen Job zu finden. Sie wollen Verantwortung übernehmen. Das bringt soziales Prestige. So dürfte die Erwerbstätigkeit auch nach Einführung eines Grundeinkommens einen recht hohen Stellenwert behalten. Einbussen bei der Produktion wären verkraftbar und aus ökologischen Gründen vielerorts sogar wünschenswert.

Aber wer verrichtet dann die schlecht bezahlte „Drecksbüetz“? Ein Grundeinkommen führt dazu, unattraktive Arbeiten besser zu entlohnen und zu verteilen. Aber dann entlassen die Unternehmen ganz einfach die Leistungsschwachen. Das zementiert die Spaltung der Gesellschaft. Diese Gefahr besteht. Das Grundeinkommen verstärkt einerseits – wie behauptet – die Ausgrenzung; und es unterstützt andererseits die Ausgegrenzten. Für die berufliche und soziale Integration sind jedenfalls weitere Massnahmen nötig.

Immerhin gewährt das Grundeinkommen auch unbürokratische Überbrückungshilfen. In etlichen Fällen lassen sich so langfristige Abhängigkeiten verhindern. Menschen, die in eine Krise geraten und keine Reserven haben, müssen nicht zuerst in eine Notsituation geraten, die offizielle Hilfe möglich macht. Und zudem werden sie – dank allgemeinem Rechtsanspruch – weniger stigmatisiert.

Das Grundeinkommen erweitert auch den persönlichen (Entscheidungs-) Spielraum. Es entlastet von einem Anpassungsdruck, unter dem sich sozial Benachteiligte gegenseitig aufreiben

und kaum solidarisieren. Soziale Risiken würden so auf die ganze Gesellschaft verteilt. Indem die öffentliche Hand ihre Verantwortung wahrnimmt, verliert sie an Anonymität. Die Rückendeckung ermuntert die Menschen, sich selber zu organisieren. Sie ermöglicht es, Kräfte gezielt einzusetzen. Zudem relativiert das Grundeinkommen die einseitige Erwerbsorientierung, die soziale Fertigkeiten verkümmern lässt. Es vermindert psychosomatische Erkrankungen. Das ist bedeutsam. Innert fünf Jahren hat sich in der Schweiz der Umsatz an Psychopharmaka auf über hundert Millionen Franken gut verdoppelt. Wer mehr Freiräume hat, leidet weniger. Das Grundeinkommen entlastet die Fürsorge von finanziellen Leistungen. Aufwendige Abklärungen über den Anspruch auf Unterstützung entfallen. Das „liebe Geld“ lässt sich weniger als Machtmittel des Sozialstaates einsetzen. Die soziale Arbeit kann sich mehr auf präventive Tätigkeiten konzentrieren. Soweit einzelne mögliche Vorteile.

Unter heutigen Bedingungen liessen sich aber bei einem Grundeinkommen die Preise erhöhen und die Löhne senken. Der Sozialstaat müsste die Differenz von dem übernehmen, was Unternehmen zu wenig bezahlen. Er würde auch zu hohe Mietzinse auffangen und so indirekt viel Geld für die Subvention der Spekulation ausgeben. Ohne Wirtschaft und Gesellschaft weiter zu demokratisieren, ist ein Grundeinkommen deshalb von beschränkter Reichweite. Damit sich Menschen möglichst selber über Wasser halten können, sind meines Erachtens existenzsichernde Löhne und eine Ausweitung der Mitbestimmung nötig. Weithin akzeptiert ist die Ausdehnung der Sozialversicherungen auf Betreuungsaufgaben. Daran lässt sich anknüpfen. Ein Recht auf sinnvolle

Arbeit kann den Druck erhöhen, mehr soziale Investitionen zu tätigen.

Aber da würde nun Gorz widersprechen und geltend machen: Das vorbehaltlose Grundeinkommen, das keinerlei Verknüpfung mit der Erwerbsarbeit eingeht, ermöglicht selbstbestimmte Tätigkeiten, die sich der Verberuflichung, Vergeldlichung und wohlfahrtsstaatlichen Kontrolle entziehen. Neue soziale Bewegungen leisten autonome, bedürfnisorientierte Selbsthilfe. Kooperationsringe und zivilgesellschaftliche Einrichtungen vernetzen sich weltweit. Sie unterlaufen den gewinnorientierten Herrschaftsbereich des Kapitals. Zeitsouveränität ist Macht. Das garantierte Einkommen bannt die Gefahr diskontinuierlicher Arbeit. Es ermöglicht ansatzweise eine andere Gesellschaft, die den Kapitalismus und die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung überwinden will. Die Befreiung der Arbeit vom Lohnsystem stimuliert eine Freiwilligkeit, die keine Tugend aus der Not ist.

Sie erlaubt ein multiaktives Leben und fördert die Integration in zivilgesellschaftliche Beziehungsnetze. Die Vielfältigkeit der Tätigkeiten erhöht die individuelle Gestaltungsfreiheit. Flexibilität erwies sich unter diesen Bedingungen als Quelle sozialer Sicherheit. Der Ausgleich des gesellschaftlichen Reichtums macht das Sozialprodukt zum wirklichen Gemeingut. Die global orientierte Politik der ökologischen Modernisierung greift auf lokale, regenerierbare Ressourcen zurück. Sie weitet die Subsistenz- und Tauschproduktion aus, profitiert aber davon, dass sich in andern Wirtschaftszweigen die Wertschöpfung mit weniger Arbeitseinsatz steigern lässt.

Ich halte die von Gorz in seinem neuen Buch vertiefte Debatte über das Grundeinkommen für wichtig. Sie dy-

namisiert die langwierige Diskussion über die kleinen Reformen der Sozialversicherungen. Auch wenn noch viele Fragen offen sind, liessen sich erste Schritte bereits heute einleiten. Ich denke an die Ausweitung der Ergänzungsleistungen auf einkommensschwache Haushalte. Die Politik kann sich das in der reichen Schweiz erlauben. Sie gibt heute rund einen Fünftel des Bruttoinlandproduktes für die Sozialleistungen aus und befindet sich damit am unteren Ende aller europäischen Länder. Wenn die Sozialversicherungen im Jahr 2010 eine Finanzierungslücke von vier Milliarden Franken aufweisen, geht die Schweiz nicht unter. Der Betrag entspricht einem Promille der Vermögen, die derzeit auf Schweizer Banken lagern. Es gilt, die Sozialpflichtigkeit

dieses Reichtums stärker zu thematisieren.

Der Ansatz von Gorz weist indes weit über die Verteilungsfrage hinaus. Er zielt auf eine neue Qualität sozialer Beziehungen ab. Die postulierte Solidarität hält auch Abstand zu all jenen (zwangs-)gemeinschaftlichen Konzepten, die – wie fundamentalistische Strömungen – in schier totalitärer Manier keine Widersprüche zulassen und möglichst flächendeckend verbreitet werden sollen. Darüber klärt Gorz im Anhang über „Gemeinschaft und Gesellschaft“ auf. Seine sehr konkrete Utopie einer vorbehaltlosen Grundsicherung trägt dazu bei, jene Distanz zu gewinnen, die es uns möglich macht, unser politisches Handeln besser im Lichte dessen zu beurteilen, was wir tun könnten.

Andrea Fried, Ralf Wetzel, Christof Baitsch: Wenn zwei das Gleiche tun... Diskriminierungsfreie Personalbeurteilung. Hrsg. Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, 2000 (110 S., Fr. 36.-)

Immer mehr Betriebe und Verwaltungen gründen heute ihre Personalführung auf strukturierte Leistungsbewertung, auf Systeme, die als innovativ und fortschrittlich gelten. Diese Instrumente der Beurteilung von MitarbeiterInnen haben die Arbeitsleistung systematisch, genau und gerecht zu erfassen. Tun sie das wirklich? Und: Haben Männer und Frauen bei der Personalbeurteilung dieselben Chancen, was wird gemessen und wie sollte eine möglichst geschlechtsunabhängige Personalbeurteilung aussehen? Zur Beantwortung dieser Frage hat das Eidgenössische Büro für die Gleichstel-

lung von Frau und Mann bei Christof Baitsch und MitarbeiterInnen vom Institut für Innovationsmanagement und Personalentwicklung der Technischen Universität Chemnitz eine Studie in Auftrag gegeben, die jetzt als handliches Bändchen „*Wenn zwei das Gleiche tun...*“ vorliegt. Die Studie ist in erster Linie eine detaillierte Handlungsanleitung zur Frage, wie eine diskriminierungsfreie Leistungsbeurteilung aufgebaut sein könnte.

Kann die Bewertung von Leistung gerecht sein? Wer leistet mehr, die Familienfrau oder der Bergbauer, die Chirurgin oder der Pfleger, die Kindergärtnerin oder der Anlageberater? Die Wertschätzung von Leistung drückt sich allgemein in Anerkennung, in Prestige und in der monetären Entgeltung, dem Lohn aus, beruht also auf gesellschaftlichen Annahmen und Marktentwicklungen, ist ihr ideologisches Spiegelbild. Vieles ist historisch erklärbar,

zum Beispiel, dass Hausarbeit, die Frauen immer gratis verrichteten, nicht oder schlecht bezahlt wird. Warum zum Beispiel geniesst aber Erziehungsarbeit mit kleinen Kindern so viel weniger Ansehen als jene mit grösseren?

Die Studie geht von der Feststellung aus, dass das Leistungsprinzip auf gesellschaftlich anerkannten „Fiktionen“ beruht. Die erste davon ist die der Gerechtigkeit. Nicht Leistung, sondern die sozialen Kategorien Herkunft, Geschlecht oder Besitz bestimmen schliesslich, wer wieviel für welche Tätigkeit verdient. Die ideologisch bedingte Vorstellung, dass Leistung zur Grundlage von Verteilung gemacht wird, führt dazu, dass auch die sozialen Unterschiede und der sogenannte „Bildungsstand“ mit guter, bzw. ungenügender Leistung im Sinne einer Schuldzuweisung erklärt werden. Von fiktiven Annahmen geht, nach den AutorInnen, auch die Messbarkeit von Leistung aus. Um sie wirklich messen zu können, müsste von einer „Normalleistung“ ausgegangen werden, vom Durchschnittsmenschen, der unabhängig von Alter und Geschlecht, von seinem physischen und psychischen Zustand immer gleichbleibend stabil und leistungsfähig ist.

Eine weitere „Fiktion“ ist die der individuellen Zurechenbarkeit von Leistung, als ob die individuelle Leistung aus dem gesamten Arbeitszusammenhang herausgelöst werden könnte, als ob sie je von einer einzelnen Person und nur von ihr und nicht von andern Faktoren (z.B. Team, MitarbeiterInnen, Zulieferung, Organisation) abhängig sei. „Personalbeurteilungsinstrumente übernehmen die oben beschriebenen Fiktionen der Leistung: Sie behandeln Leistung als individuell zurechenbar, objektiv, messbar und damit gerecht bestimmbar. Letztlich sind sie aber

sowohl Folge wie auch Bestandteil des gesellschaftlichen Konstruktionsprozesses von Leistung“ (S.6).

Problematisch sind auch die ganz unterschiedlichen und häufig widersprüchlichen Ziele, denen die Leistungsbeurteilung dient: der Karriereplanung, um Anforderungen an die Qualifizierung festzuhalten, der Festlegung des Lohns und der Motivation, aber auch der Disziplinierung, der nachträglichen Legitimierung von Entscheidungen oder der Steuerung des Leistungsverhaltens.

Die Studie analysiert die verschiedenen Faktoren und angewandten Instrumente auch im Hinblick auf ihre geschlechtsdiskriminierenden Wirkungen: die Wahrnehmung der arbeitenden, dienstleistenden Person durch Werturteile und die Selbstwahrnehmung, geschlechtsspezifische Erwartungen, Stereotypen und Verhaltensmuster (zurückhaltend/aktiv, konfliktvermeidend/konfliktbereit, intuitiv/rational etc.). Noch immer muss davon ausgegangen werden, dass Männer ihre Handlungen tendenziell eher erfolgsorientiert, Frauen eher misserfolgsorientiert einschätzen. Führt ein Handlungsergebnis zum Erfolg, weiss Mann, dass er vor allem wertvoll ist, während Frau sich über ihr Glück freut, nicht versagt zu haben. Führt die Handlung zum Misserfolg, meint Mann, er habe einfach Pech gehabt, während Frau sich in ihrer Annahme bestätigt fühlt, dass sie eben einfach nicht „gut“ genug ist.

Benannt werden in der Studie auch allgemeine „Beurteilungsfehler“. Zu jenen, die von der beurteilenden, „kompetenten“ Personen ausgehen, gehört zum Beispiel der „Hierarchieeffekt“: Je höher die Stellung des Beurteilten, desto besser die Beurteilung. Oder der „Kleber-Effekt“: Wer während längerer Zeit nicht befördert wurde, wird

eher unterschätzt. Beide Effekte sind in ihrem geschlechtsdiskriminatorischen Charakter leicht erkennbar. Unter den Fehlverhalten, die von den Beurteilten ausgehen, wird der „Niklaus-Effekt“ genannt: Die Beurteilten strengen sich vor dem Beurteilungstermin besonders an – eine Möglichkeit, die von den weniger karrierebewussten Frauen seltener benutzt wird. Ein anderer ist der „Pygmalion-Effekt“: Die bewertete Person verhält sich entsprechend der von ihr erwarteten Beurteilung.

Aussagen in der Beurteilung von Leistung sollen einen klaren inhaltlichen Bezug haben, sie richten sich nach dem Leistungsergebnis und nicht nach den Eigenschaften, den besonderen Leistungsqualitäten. Dazu ein Beispiel aus dem Pflegebereich: Falsch wäre es, in der Leistungsbeurteilung festzuhalten, dass der oder die Pflegende die Leistung „freundlich“ erbringt. Richtig dagegen, dass die Leistung auch unter Zeitdruck konstant ist. Eigenschaftsorientiert ist auch die beliebte Qualifizierung „Teamfähigkeit“ und richtig bezeichnet werden müsste als „Ausgleich von Gruppenkonflikten“ oder „Koordination von Gruppenaktivitäten“ (S.50). Unabdingbar ist, dass die Kriterien für die Beurteilung von MitarbeiterInnen und deren Ziele klar und geschlechtsunabhängig definiert sind, dass adäquate Methoden und Mittel entwickelt, die MitarbeiterInnen informiert sowie Beurteilende und Beurteilte gut geschult werden.

Äusserst nützlich ist in diesem Zusammenhang ein kleiner Leitfaden, den das Eidg. Büro für die Gleichstellung ebenfalls neu herausgegeben hat. Das Faltblatt „*Früh übt sich wer eine Meisterin werden will*“ bereitet theoretisch und praktisch mit vielen guten Ratschlägen auf die Tücken und Schwierigkeiten des MitarbeiterInnengesprächs vor.

Nicht zwingend ist, dass die Beurteilung von MitarbeiterInnen an den Leistungslohn gekoppelt wird. Während die Wirtschaft in letzter Zeit offenbar wieder vermehrt dem (offen diskriminatorischen) Marktlohn den Vorrang gibt, wird der Leistungslohn im öffentlichen Dienst nun vielerorts eingeführt. Der Leistungslohn wirkt nicht nur ent-solidarisierend unter den MitarbeiterInnen, er ist auch eine Mogelpackung, unter anderem deshalb, weil nie unbegrenzte Gelder als Lohnsumme zur Verfügung stehen, und die Verteilung und „Lohndifferenzierung“ auch noch nach andern als selbst nur den „fiktiv gerechten“ Kriterien praktiziert wird. Allgemein lässt sich feststellen, dass vor allem die Leistung des Kaders und des Managements sehr hoch honoriert wird und dass der Leistungslohn eine weitere Umverteilung zugunsten der Männer zur Folge hat. Ausserdem wirkt Leistungslohn demotivierend und schafft falsche Anreize, wie mittlerweile verschiedene Untersuchungen gezeigt haben.

Vor einigen Jahren hat das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Studie zur Schaffung von Instrumenten zur geschlechtsunabhängigen Arbeitsbewertung erstellen lassen. Daraus resultierte der Band „*Lohnleichheit für die Praxis*“, welcher das Arbeitsbewertungssystem ABAKABA (Analytische Bewertung von Arbeitstätigkeiten nach Katz und Beitsch) einführt. Die Erfahrung hat mittlerweile gezeigt, dass dieses Instrument nur bedingt tauglich ist, um diskriminierende Wertvorstellungen aufzubrechen; dass es schwierig ist, die gesellschaftlichen Normen zu verändern, die nach wie vor typisch weibliche Kompetenzen (z.B. Einfühlungs-

vermögen) geringer bewerten als männliche (z.B. Durchsetzungsfähigkeit). Als System ist ABAKABA nach wie vor interessant und stellt zum Teil gängige Vorstellungen auf den Kopf. ABAKABA gliedert die Arbeitsbereiche in einen intellektuellen, einen psycho-sozialen, einen physischen und einen verantwortungstragenden Kompetenzbereich und ordnet so in einem differenzierten Bewertungsverfahren Punkte zu. Tests in verschiedenen Organisationen mit ABAKABA zeigten dann tatsächlich grosse Diskrepanzen zu den bestehenden lohnmassigen Einstufungen. Ein Pfändungsbeamter fand sich im ABAKABA-System nach Punkten etwas unter der Krankenpflegerin SRK wieder, während er im Besoldungsklassensystem um 9 Klassen höher eingestuft wurde.

Leider scheint ABAKABA nach wie vor als gleichstellungspolitische Spielerei und nicht als wissenschaftlich anerkannte Arbeitsplatzanalyse verstanden zu werden. Dass die herkömmlichen Vorstellungen von Leistung und deren Bewertung nicht so leicht ins Wanken zu bringen sind, zeigte jüngst ein Entscheid des Bundesgerichts. Es wies Mitte Mai 2000 die Klage von St. Galler Berufsschullehrerinnen in der Psychiatrie für „Gleichen Lohn für

gleichwertige Arbeit“ ab, nachdem 1993 die Lohnklage in erster Instanz gutgeheissen worden war. Die Lehrerinnen hatten geltend gemacht, sie müssten lohnmassig gleich eingestuft werden wie die Berufsschullehrer für KöchInnen und reichten dazu auch ein Gutachten von Christof Baitsch nach ABAKABA-Verfahren ein. Das Bundesgericht befand, ein wissenschaftliches Instrumentarium zur Evaluierung von Gleich- oder Ungleichwertigkeit einer Arbeit sei nicht notwendig, eine Bewertung müsse nur „nachvollziehbar“ sein, und dies sei mit den herkömmlichen vereinfachten Funktionsanalysen, wie die Kantone sie verwenden, gewährleistet.

Sibylle Elam

Literatur

Früh übt sich, wer eine Meisterin werden will. Ein Leitfadens für Frauen und Vorgesetzte. Gratis zu beziehen bei EDMZ, 3003 Bern

Katz, Christian / Baitsch, Christof, 1996: Lohngleichheit für die Praxis. Zwei Instrumente zur geschlechtsunabhängigen Arbeitsbewertung. Bern

Dreus, Isabel, 2000: Der Markt als Richter. Lohnklagen: Bundesgericht gegen Gleichstellung. Wochenzeitung vom 22.6., Zürich

Pauline Boudry, Brigitta Kuster, Renate Lorenz (Hg.): Reproduktionskonten fälschen! Heterosexualität, Arbeit & Zuhause. b_books, Berlin 1999 (214 S., Fr. 26.-)

Der Reader „Reproduktionskonten fälschen!“ hat sich das widersprüchliche Verhältnis von Arbeitsplatz und Zuhause zum Thema gemacht. Wie Feministinnen wiederholt herausgestellt ha-

ben, sind diese Orte bevorzugte Schauplätze binärer Vereinfachungen. Bekanntlich werden Emotionen, Liebe, Begehren mit dem Bereich des Zuhause – Geld, Zwänge und Verträge aber mit der Arbeitswelt verbunden.

Für das Fach „Ökonomie“ zeigt Mascha Madörin in ihrem Beitrag, wie transhistorisch die Tendenz ist, Arbeitszeit als Zeit des Gelderwerbs und nicht auch als Teil der Lebenszeit zu begrei-

fen. Diese Trennung schränkt die Fragen ein, die an den Arbeitsbereich gestellt werden können, etwa die nach Bestätigung, Anmache, rassistische Demütigung als konstitutiv für Statusunterschiede oder Subjektpositionen. Und sie führt dazu, dass ganze Bereiche wie unbezahlte, illegalisierte oder informelle Arbeit für eine ökonomische Analyse gar nicht in Betracht gezogen werden. Selbst in neueren postmarxistischen und regulationstheoretischen Analysen bleiben Produktion/Arbeitsplatz und Reproduktion/Zuhause üblicherweise als ein hierarchisch organisiertes und räumlich klar strukturiertes Verhältnis bestehen. Das ist umso erstaunlicher, als es intuitiv klar zu sein scheint, dass eine solchermassen vorgenommene Trennung der Sphären auch für das eigene Leben nicht zu haben ist.

Die hier zusammengestellten Texte nähern sich diesen Binaritäten nicht einfach in Form einer kritischen Beanstandung, sondern beschäftigen sich produktiv und oft ironisch mit ihrer (sprachlichen) Umarbeitung.

Die feministische Geographin Doreen Massey etwa vertritt in ihrer Untersuchung der britischen Hochtechnologie die These, dass die dort anzutreffende „Kultur enorm langer Arbeitstage“ nicht in erster Linie aus einer Konkurrenz der Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt oder den Anreizen neoliberaler Unternehmen an ihre ArbeitnehmerInnen entstanden sei. Vielmehr resultiere sie ganz einfach daraus, dass die – meist männlichen – Beschäftigten, ihre Arbeit „lieben“. Um ihre Analyse von „Arbeit und Geschlecht“ nicht nur auf eine Kritik repressiver Arbeitsverhältnisse zu stützen, sondern auch dem Begehren nach einer Arbeit/Arbeitsbiographie nachgehen zu können, befragt sie in dieser Studie Beschäftigte und deren LebenspartnerInnen an

gesellschaftlich hochbewerteten Arbeitsplätzen. Obwohl eine Kritik an interessanter, gerne geleisteter und gut bezahlter Arbeit zunächst nicht so naheliegend erscheint, macht Massey in ihrem Text deutlich, wie die „Liebe“ zu dieser spezifischen Art von Tätigkeit zu einer ebenso emotionalen Ablehnung anderer Tätigkeiten – zum Beispiel von Hausarbeit – führt, die dann von anderen Personen, nämlich LebenspartnerInnen oder DienstleisterInnen übernommen werden müssen. Auf der anderen Seite ermögliche die von Massey als „Männlichkeit“ gekennzeichnete psychische Disposition der Beschäftigten gegenüber ihrer Arbeit, dass ihre Arbeitskraft den entsprechenden Unternehmen in einem enormem Umfang zur Verfügung stehe.

Die Attraktivität selbst von Arbeitsplätzen in der Fabrik stellt Arlie Russell Hochschilds in ihrem Beitrag den besonders für Frauen relativ unattraktiven Verhältnissen zu Hause gegenüber. Dabei stellt sie eine Art Verkehrung der Sphären fest: der Arbeitsplatz werde zum Zuhause, das Zuhause zum Arbeitsplatz. Weil Zeit ein Gut ist, das für viele ArbeitnehmerInnen äusserst knapp ist, setze sich zu Hause immer mehr ein tayloristischer Arbeitsrhythmus durch. Es gebe feste Zeiten etwa für „Abendbrot machen“ und „Mit dem Kind spielen“, verschiedene Arbeitsabläufe würden gleichzeitig erledigt, wie „Kochen und gleichzeitig am Telefon den Babysitter für den nächsten Tag bestellen“. In einer ironischen Übertragung der Begriffe aus der Produktion bezeichnet Hochschild die Zeit zu Hause als „zweite Schicht“. Aus der dort vorherrschenden Zeitknappheit und ihrer strikten Organisation ergeben sich aber komplizierte emotionale Lagen – etwa weil das Kind in der ihm zugewiesenen „Qualitätszeit“ zwi-

schen 19 und 20 Uhr weder spielen noch reden will –, die dann in einer „dritten Schicht“ durch vermehrte Zuwendung oder Geschenke kompensiert werden müssen. Am Arbeitsplatz wird die Arbeiterin/Beschäftigte dagegen auch in ihren besonderen Fähigkeiten und in ihrer Emotionalität angesprochen. Es gibt Zeitlücken für Gespräche und Scherze mit den KollegInnen wie auch spezielle Kurse, die es ermöglichen, sich mit persönlichen Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen.

Der Begriff der „sexuellen Arbeit“, der in der Einführung vorgeschlagen wird, trägt zu einer Beschreibung solcher machtvoller Attraktivitäten bei: Er greift die im Begriff der „geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung“ enthaltene Kritik auf, spielt aber gleichzeitig auch darauf an, daß Arbeitsverhältnisse Fähigkeiten und Emotionen in den Arbeitsprozeß integrieren, die dem Bereich des Persönlichen, der Subjektivität zugeordnet sind. Die Anforderungen an solche Fähigkeiten/Eigenschaften sind, so die Argumentation, jedoch keineswegs „neutral“.

In ihrem Beitrag „BodyWork“ kommt Linda McDowell in ihrer Untersuchung bei drei Handelsbanken in London zu dem Ergebnis, daß die dort vorgefundenen Arbeitsverhältnisse eine eindeutige Darstellung von Geschlechterrollen und von (weisser) Heterosexualität erfordern. Weibliche Beschäftigte werden als Personen wahrgenommen (oder sie sehen sich selbst als solche), die potentiell ein sexuelles Verhältnis mit einem

männlichen Kollegen oder Kunden eingehen könnten und die diese Möglichkeit in Sprache, Verhalten und Aussehen zum Ausdruck bringen. (Hetero-)Sexualität wird dabei nicht als Sphäre der „Freiheit“ verstanden, die durch sexistische Übergriffe „geraubt“ wird, sondern als eine Vermittlungsinstanz heterosexueller Normen, die sich gesellschaftlich als Arbeitsteilung und Hierarchie innerhalb von Arbeitsverhältnissen auswirken. Die Arbeitskraft, die (hetero-) sexuelle Arbeit als Dienstleistung verkauft, ist in einem doppelten Sinne produktiv: Zum einen wird aus ihrer Heterosexualität, zum Beispiel durch einen Flirt mit einem Kunden, direkt Profit geschlagen; zum anderen verkauft sie ein ideologisches Produkt. Denn sie identifiziert sich nicht nur selbst mit den Normen von Weiblichkeit und Heterosexualität (oder soll es tun), sondern kommuniziert diese Normen auch an ihre KollegInnen und KundInnen.

Die in diesem Buch versammelten Beiträge lassen sich als Überlegungen zum gesellschaftlich unklaren Stand der Geschlechterverhältnisse verstehen: Warum bleibt trotz der populärer werdenden Images männlicher Mütter, weiblicher Manager und lesbischer Familien die oft propagierte „Auflösung“ oder „Aufweichung“ von Geschlechterhierarchie und heterosexueller Norm so offensichtlich aus?

Die Herausgeberinnen

Weitere Literaturhinweise

- AG Alternative Wirtschaftspolitik, 2000: Memorandum. Alternativen der Wirtschaftspolitik. Der rot-grüne Kurs unter der Lupe. Verlag PapyRossa, Köln
- Auinger, Herbert, 2000: Haider. Nachrede auf einen bürgerlichen Politiker. Promedia Verlag, Wien
- Bruhn, Joachim et al. (Hg.), 2000: Kritik der Politik. Johannes Agnoli zum 75. Geburtstag. ira Verlag, Freiburg
- Crement, Jean et al., 1999: Jenseits des Nationalismus. Ideologische Grenzgänge der Neuen Rechten. Unrast-Verlag, Münster
- Ebenau, Michel, 2000: Es bleibt hoher Diskussionsbedarf. Zum Bericht der Kommission Rechtsextremismus des DGB. Sozialismus 7-8, Hamburg
- Dietrich, Ben, 1999: Geschlecht Arbeit Rassismus Marginalisierung. Klassenfragmentierung im Postfordismus. Unrast-Verlag, Münster
- Gessenharter, Wolfgang, 2000: Jörg Haider und die Neue Rechte auf dem Sprung zur politischen Hegemonie? Frankfurter Rundschau, 30. März
- Gremliza, Hermann L., (Hg.), 2000: Braunschweig Österreich. Ein Nazi kommt selten allein. Konkret Literatur Verlag, Hamburg
- Hoffmann-Nowotny, Hans-J., (Hrsg.), 2000: Das Fremde – die Fremden. Sammelband zum Luzerner Symposium im Herbst 1999. Seismo Verlag, Zürich
- Hund, Wulf D., 1999: Rassismus. Die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit. Westfälisches Dampfboot, Münster
- Jäger, Siegfried et al., 1998: Der Spuk ist nicht vorbei. Völkisch-nationalistische Ideologeme im öffentlichen Diskurs der Gegenwart. DISS Verlag, Duisburg
- Klock, Tilo (Hg.), 1998: Solidarische Ökonomie und Empowerment. Jahrbuch Gemeinwesenarbeit, AG SPAK, München - Neu Ulm
- Krondorfer, Birge / Mostböck, Carina (Hg.), 2000: Frauen und Ökonomie - oder Geld essen Seele auf. Promedia Verlag, Wien
- Küntzel, Matthias, 2000: Der Weg in den Krieg. Elefanten Press, Berlin
- Laclau, Ernesto, 1981: Politik und Ideologie im Marxismus, Kapitalismus, Faschismus, Populismus. Argument Verlag Hamburg/Berlin
- Loch, Dietmar / Heitmeyer, Wilhelm (Hg.), 2000: Schattenseiten der Globalisierung Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus und separatistischer Regionalismus in westlichen Demokratien. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. (i.E.)
- Misik, Robert, 2000: In Verteidigung der Gleichheit. Modernismus vs. Traditionalismus. Dokumentation. Frankfurter Rundschau, 26.2. Frankfurt/M.
- Osterhof, André, 1997: Die Euro-Rechte. Unrast-Verlag, Münster
- Paech, Norman / Stuby, Gerhard, 2000: Völkerrecht und Machtpolitik in den internationalen Beziehungen. VSA Verlag, Hamburg
- Ritsert, Jürgen, 1997: Gerechtigkeit und Gleichheit. Einstiege, Westfälisches Dampfboot Verlag, Münster
- Schneider, Wolfgang, (Hg.), 2000: „Kriegsverwendungsfähig“. Wie die Deutschen Auschwitz benutzen, um es zu vergessen. Konkret Literatur Verlag, Hamburg
- Thierse, Wolfgang, 2000: Die Gerechtigkeitsfrage ist in die Gesellschaft zurückgekehrt. Dokumentation, Frankfurter Rundschau, 20. 6. Frankfurt/M.
- Tolmein, Oliver (Hg.), 2000: Welt Macht Recht. Konkret Literatur Verlag, Hamburg
- Ulrich, Peter / Maak, Thomas (Hrsg.), 2000: Die Wirtschaft in der Gesellschaft. Verlag Paul Haupt, Bern Stuttgart Wien
- Vilmar, Fritz, 1999: Wirtschaftsdemokratie - Zielbegriff einer alternativen Wirtschaftspolitik. Kritische Bilanz und Aktualität. In: Der Wohlstand der Nationen. F.Helmedog et al. (Hrsg.), Metropolis Verlag, Marburg. Vgl. auch Zeitschrift spw 112/2000, Dortmund
- Zoll, Rainer, 2000: Was ist Solidarität? Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M.